

Thomas Besse

# Eppelborner Grenzstein-Tour

Grenze zwischen  
Thalexweiler/Macherbach/Eppelborn/Habach (Lothringen) und  
Dirmingen/Hierscheid/Humes/Wiesbach (Nassau-Saarbrücken)  
von 1767





## Impressum

Redaktion und Satz: Thomas Besse, Riegelsberg

ISBN 978-3-948147-17-4

Druck Pirrot GmbH Saarbrücken-Dudweiler

2. korrigierte und überarbeitete Fassung

Eppelborn/Thalexweiler 2024

## Anschrift

Herausgeber und Vertrieb:

Verein für Heimatgeschichte Thalexweiler e. V.

1. Vorsitzender Thomas Besse

Schriften des Vereins für Heimatgeschichte Nr. 25

und

Förderkreis für Heimatkunde und Denkmalpflege e. V. Eppelborn

1. Vorsitzender Hans Günther Maas



## Titelbild:

Kollage von Grenzsteinen von 1767 (Fotos Thomas Besse, Riegelsberg)

Luftbild von Eppelborn (Foto Manfred Holz, Eppelborn)

# Inhalt

Seite

Inhalt, Vorwort .....	1
1 Einleitung .....	2
2 Wanderung entlang der Hoheitsgrenze von 1767 durch Eppelborn.....	6
2.1 Wanderung entlang der Grenze zwischen Thalexweiler und Dirmingen ab der Richelhumes	6
2.2 Wanderung entlang der Grenze zu Dirmingen ab dem Wald Schönebuch .....	11
2.3 Wanderung an der Grenze zwischen Eppelborn und Hierscheid über die Kipp .....	20
2.4 Wanderung entlang der Grenze zwischen Eppelborn, Humes, Wiesbach und Habach .....	30
3 Quellen- und Literaturverzeichnis .....	44
4 Nachtrag: Vermessungskarten zu der 1767er Aussteinerung .....	45

## Vorwort

Den Anlass zu der vorliegenden Monographie über die Wanderung zu den Grenzsteinen durch die Gemeinde Eppelborn gab mein im Jahr 2019 veröffentlichter Beitrag in den Eppelborner Heimatheften mit dem Titel „Die Hoheitsgrenze zwischen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken und Frankreich im Raum Eppelborn“. Darin hatte ich die historischen Hintergründe der Aussteinerung der Grenze zwischen den heute zur Gemeinde Eppelborn gehörenden Ortsteilen Dirmingen, Eppelborn, Hierscheid, Humes, Wiesbach und Habach im Jahr 1767 geschildert.

Rund um Eppelborn existieren zahlreiche Wanderrouten, um die Region zu entdecken und zu erleben, beispielsweise der Gemeinderundwanderweg, der Große Kappelenweg, der Kaselswald-Weg, der Panoramaweg, der Warken-Ecksteinweg, der Große Elmersberg-Rundweg Wackenberg und der Fünf-Kreise-Weg. Auf kleinstem Raum finden sich außerdem eine große Vielfalt an kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten. Viele dieser Wanderwege führen entlang des im Jahr 1767 zwischen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken und Frankreich mit mächtigen Hoheitsgrenzsteinen versehenen historischen Grenze und erregen Aufmerksamkeit beim Wanderer. Der nun vorliegende Wanderführer, an dem Christof Kirsch mitwirkte, hat diese Grenze zu den historischen Hoheitsgrenzsteinen von 1767 zum Ziel. Erstmals werden alle Bereiche der alten deutsch-französischen Grenzlinie entlang einer Strecke von fast 11 Kilometer Länge als Wanderoute (über öffentliche Wege auf eigene Gefahr) mit Angabe der GPS-Fundstellen vorgestellt. Zur besseren Orientierung wurden zu den vier Teil-Routen jeweils Übersichtskarten beigelegt. Für die gesamte Wegstrecke werden etwa fünf Stunden benötigt. Es können aber auch kürzere Routen von weniger als zwei Stunden, etwa die Dirminger, die Eppelborner, die Hierscheider, die Wiesbacher oder die Habacher Route, ausgewählt werden.

Im Rahmen der Kartierung dieser historischen Kleinstdenkmäler in OpenStreetMap habe ich die Eppelborner Grenzstein-Tour überarbeitet und ergänzt. Die Grenzsteine können nun auf der Internetplattform „Historic.Place“ unter <https://gk.historic.place/> abgerufen und auch die digitale Broschüre eingesehen werden.

Im Sommer 2024

Thomas Besse

## 1 Einleitung

### Hoheitsgrenze zwischen dem lothringischen Eppelborn und Habach und den Nassau-Saarbrückischen Orten Dirmingen, Hierscheid, Humes und Wiesbach von 1767

Diese Hoheitsgrenze zwischen der früheren Grafschaft Nassau-Saarbrücken und dem Herzogtum Lothringen wurde im Jahr 1767 ausgesteint, nachdem das Herzogtum Lothringen nach dem Tod von Herzog Stanislaus Leszczyński (der frühere König von Polen-Litauen) im Jahr 1766 an Frankreich gefallen war. Zuvor gehörte es zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Da es im 18. Jahrhundert immer wieder Grenzstreitigkeiten (*Irrungen und Strittigkeiten*) zwischen beiden Hoheitsgebieten gab, wurde am 15. Februar 1766 in Bockenheim ein Tauschvertrag (*Haupt- und schließender Tausch= Vertrag*)<sup>1</sup> zwischen König Ludwig XV. von Frankreich (1715–1774) und dem Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken (1735–1775) geschlossen. Ziel war es, schädliche Zwistigkeiten zu vermeiden sowie die allgemeine Ruhe unter den Untertanen und Nachbarn wiederherzustellen. Als zuständige Grenzkommissare handelten von französischer Seite der *Rath* Joseph Matthis und von Nassau-Saarbrücker Seite der Regierungsrat Carl Lorenz Stutz den Vertrag aus. Die Artikel II bis XV betreffen die Grafschaft Saarwerden. Artikel XVI betrifft die Grafschaften Saarbrücken und Ottweiler. Darin wird zunächst geregelt, dass die in diesen Grafschaften eingeschlossenen französischen Dörfer Wustweiler und Niedersalbach sowie der Meierhof Kirchhof von Frankreich an Nassau-Saarbrücken abgetreten werden. Laut Artikel XVIII wird die eingeschlossene Meierei *Crichingen*-Püttlingen ebenfalls an Nassau-Saarbrücken abgetreten. Zur Meierei Krichingen-Püttlingen gehörten damals 1.) das Dorf Püttlingen, 2.) der kleine danebenliegende Ort Luisenthal (vormals *Rocker[s]hausen* genannt), 3.) das Dorf Obersalbach, 4.) ein Teil des Dorfes Reissweiler, wovon der andere Teil der Baron von Hagen unter Reichshoheit besaß und 5.) ein Teil des Dorfes Falscheid, dessen anderer Teil unter Reichshoheit dem Fürsten von Nassau gehörte.



Abb. 1: Grenzstein mit Nassau-Saarbrücker Wolfsangel

<sup>1</sup> Vgl. LA Saarbrücken, Bestand N-S II 2322, Verhandlungen zwischen Frankreich und Nassau-Saarbrücken über die Regulierung der Grenzen und Gebietsaustausch, hier: S. 376–395).

Gemäß Artikel XIX überließ *Jhro Majestät*, der König von Frankreich, dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken das Dorf Wiesbach und das *kleine Dörflein* Humes, die damals nur eine Gemeinde ausmachten, ebenso das *kleine Dörflein* Kutzhof, das im Amt Schaumburg zwischen den Grafschaften Saarbrücken und Ottweiler lag, mit allen Rechten des Eigentums, der Gerichtsbarkeit, der Renten und Gefällen, wie sie bisher dem König von Frankreich zustanden. Nach Artikel XX ging auch das Dorf Uchtelfangen und das *Dörflein* Kaisen an Nassau-Saarbrücken, während das Kloster Wadgassen und die Dörfer Hostenbach, Schaffhausen und Werbeln mit dem Meierhof Spurck an Frankreich getauscht wurden (vgl. Artikel XXII). Es wurde unter anderem vereinbart, dass zur Absonderung und Aussteinerung der Hoheiten eine möglichst gerade und ordentliche *Grenz-Schiedungs-Linie* gezogen werden sollte. Zur Vermeidung von zukünftigen *Grenzzirungen* und Streitigkeiten zwischen beiden Staaten wurde in Artikel XXXIII vereinbart, die Grenzschiedungslinien überall auf gemeinschaftliche Kosten zu untersuchen und deren Aussteinerung in Gegenwart der oben genannten Kommissare durchzuführen. Anstatt der meist zerbrochenen, abgenutzten und nicht mehr kenntlichen Grenzsteinen sollten neue Steine gesetzt werden, die fünfzehn Zoll „dick“ (d. h. tief) und breit waren, damit sie drei Schuh hoch über die Erde hervorragten. Sie sollten mit den Grenzzeichen der beiden Hoheiten versehen werden und so nahe beieinanderstehen, dass man von dem einen zum anderen sehen konnte. In den Wäldern, durch welche die Grenzlinien gezogen wurden, waren Schneisen zu hauen, die dreißig Schuh (das sind etwa 9 m) breit sein sollten. Zudem waren darüber topographische Grenzkarten (siehe unten Abb. 4) und Grenzbeschreibungen anzufertigen.


In Ausführung dieses Vertrages wurde im Jahr 1767 die damalige Hoheitsgrenze mit mächtigen, bis zu einem Meter hohen Hoheitsgrenzsteinen versehen. Auf Eppelborner Seite wurde damals vermutlich nicht ein lothringisches Kreuz eingemeißelt (siehe Abb. 2), sondern die französische Lilie angebracht, wie man sie heute noch bei Werbeln sehen kann (siehe Abb. 3). Dagegen wurde auf der Wiesbacher, Humeser, Hierscheider und Dirminger Seite die Wolfsangel „“, bestehend aus einem linksgedrehten Doppelhaken mit stumpfen Enden und einer Querspasse, als Hoheitszeichen für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken erhalten aus dem Stein heraus gemeißelt. Als im Jahr 1787 das lothringische Amt Schaumburg durch Gebiets-tausch mit Frankreich zum Herzogtum Pfalz-Zweibrücken kam, wurde auf den vorhandenen Hoheitssteinen auf Eppelborner Seite das ursprüngliche Hoheitszeichen (wohl die



Abb. 2: Grenzstein mit Lothringer Kreuz bei Freisen



Abb. 3: Lilie auf dem Grenzstein Nr. 45 zwischen der Abtei Wadgassen (Frankreich) und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken bei Werbeln



Habach und Macherbach lag dagegen im lothringischen Amt Tholey oder *Schomburg*. Die neue Grenzlinie führte von Habach aus nach Osten zwischen dem Eppelborner Bann und dem Humeser und Hierscheider Bann hindurch und anschließend zwischen dem Macherbacher und Dirminger Bann weiter bis zum Thalexweiler<sup>1</sup> und Sotzweiler Bann. Von dort setzte sie sich bis Winterbach und Oberlinxweiler fort.<sup>2</sup>

Nicht sicher ist es, ob die Grenzsteine von dem Ackerer und Steinmetz Peter Wirbel (*wirbel*) aus Niedersalbach geliefert wurden, denn dieser fertigte im Jahr 1771 insgesamt 150 große und 7 kleine Grenzsteine für das Saarbrücker Oberamt an.<sup>3</sup>

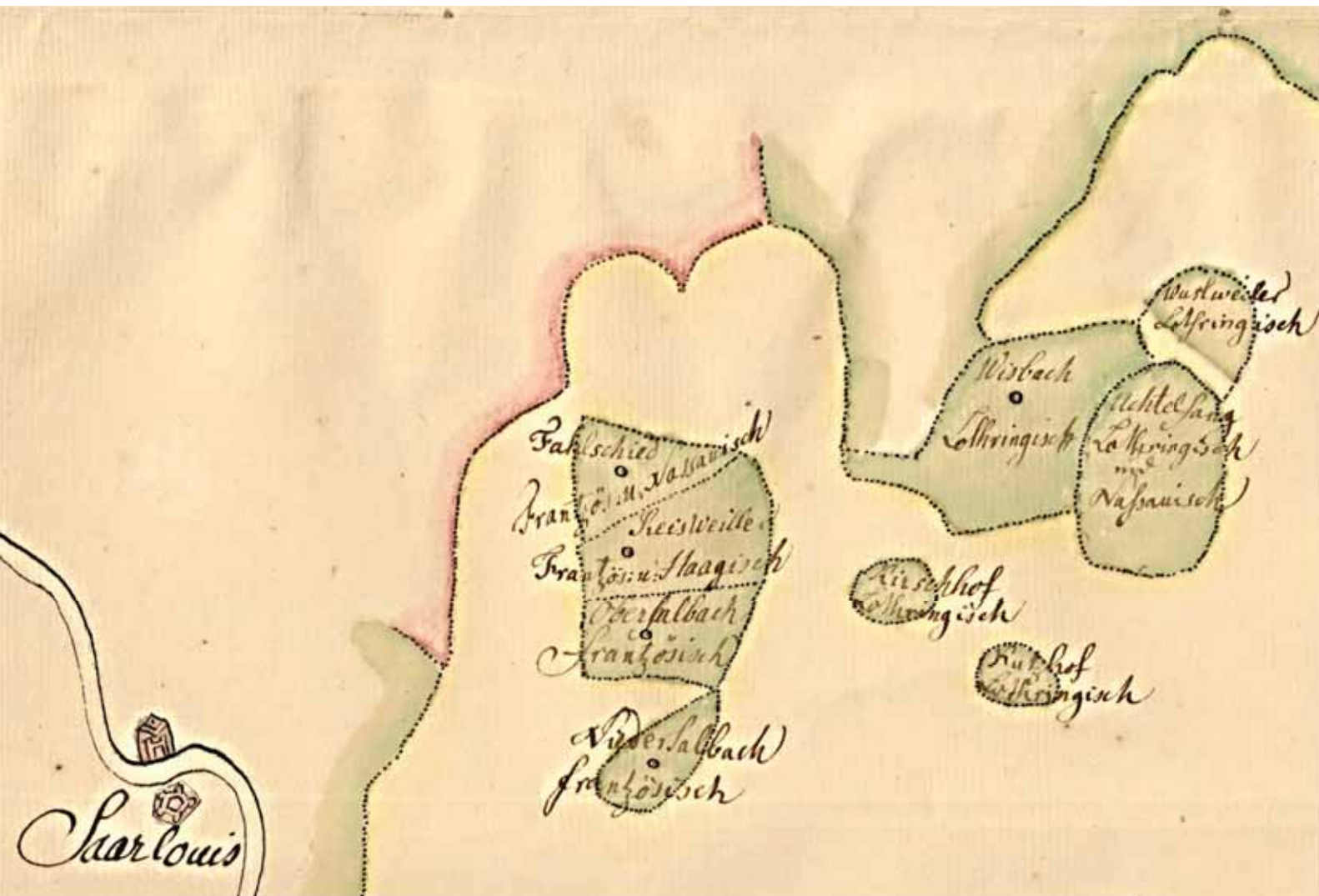


Abb. 5: Ausschnitt aus der Karte über die Nassau Saarbrückische Grenze gegen Frankreich und Lothringen, wobei die Nassauische Grenze gelb, die Königliche aber grün angedeutet ist, so an das fürstl. Haus Nassau von Frankreich und Lothringen abgetreten worden wollen, ganz grün, diejenigen aber Nassau dagegen überlassen will, ganz gelb illuminiert sind (Quelle: LA SB K-NS 6805)

<sup>1</sup> Vgl. Maria Besse/Thomas Besse: Grenzsteine und Grenzen der Schaumburger Wälder im 18. Jahrhundert. Thalexweiler 2017: 64f.

<sup>2</sup> Vgl. Andres u. a.: Grenzsteine und Grenzen im Landkreis St. Wendel. Ottweiler 2014.

<sup>3</sup> Vgl. Maria Besse/Thomas Besse: Historische Grenzsteine um Alt-Püttlingen: Der Grenzzug zwischen Püttlingen und dem Großwald (1788). In: Köllertaler Bote 41, 2015: 3–15.

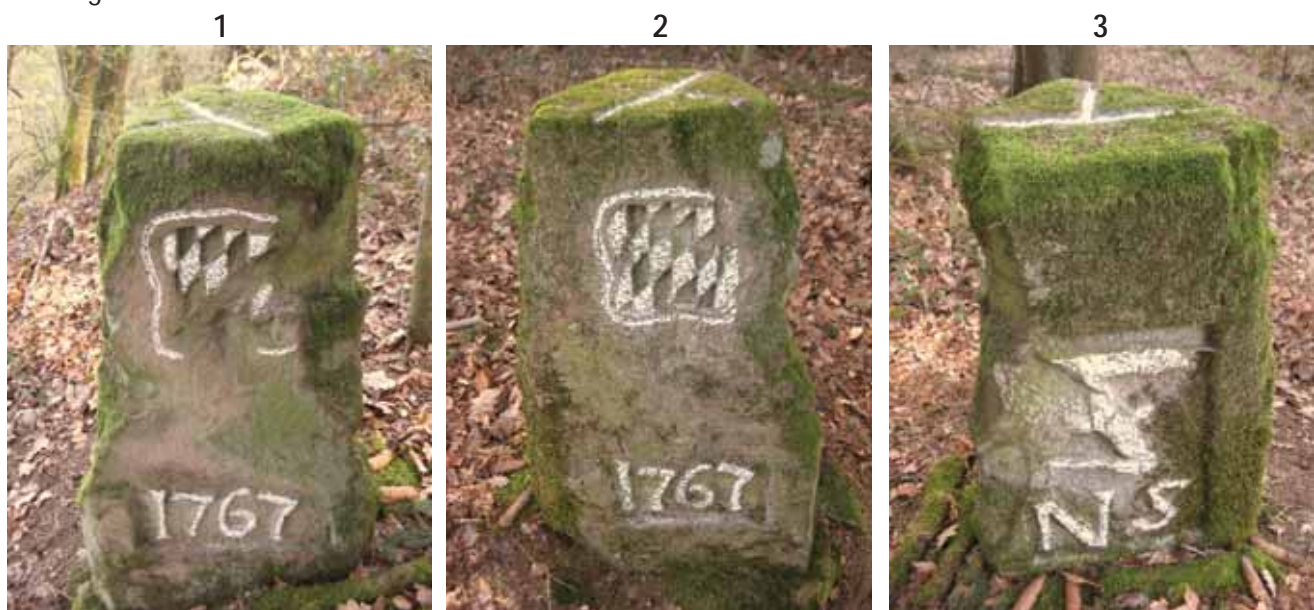
## 2. Wanderung entlang der Hoheitsgrenze von 1767

Liebe Wandergäste,

um Eppelborn gibt es zahlreiche Wanderwege. Nun stellen wir Ihnen eine neue Route entlang der gesamten historischen Grenzsteinlinie von 1767 auf der Eppelborner Gemarkung vor. Der Wanderweg verläuft auf abwechslungsreicher Strecke zum größten Teil auf naturnahen Wegen. Der jeweilige Verlauf der Grenzstrecke ist auf der Karte am Ende der vier Teilabschnitte in blauer Farbe eingezeichnet. Vorhandene Grenzsteine sind auf der Karte in roter Farbe und fehlende in blauer Farbe markiert. Sie können die auf den Karten markierten öffentlich zugänglichen Feld- und Waldwege frei wählen und per GPS-Angabe wandern (alle Touren auf eigene Gefahr). Einige Grenzsteine liegen nicht an öffentlichen Wegen und sind daher nur in der Winterzeit erreichbar. Auf der Rückseite des Heftes ist eine Gesamtkarte im Maßstab 1:25.000 abgedruckt.

### 2.1 Wanderung entlang der Grenze zwischen Thalexweiler und Dirmingen ab der Richelhumes

Die erste Route der Grenzstein-Wandertour beginnt am Dreibannstein zwischen Thalexweiler, Sotzweiler und Dirmingen (GPS 49/26/11,9 – 6/29/21,0 – siehe Abb. 6); er steht zwischen der Thalexweiler Flur 4, Gewinn „An der Sotzweiler Grenze obere Gewinn“ und der Sotzweiler Flur 6, Gewinn „Über der Hasselhümes“ sowie der Dirmingen Flur 1, Gewinn „Richelhumes“ und ist auf allen Seiten 55 cm breit und 98 cm hoch. Der Stein zeigt deutlich Abbruchspuren an den Kanten. Er steht im Abstand von ca. 98 m (304 Fuß) vom letzten Grenzstein des vorigen Grenzzugs zwischen Sotzweiler und Dirmingen entfernt.



1  
„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Thalexweiler Seite]

„1767“ = Jahr der Steinsetzung

2  
„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Sotzweiler Seite]

„1767“ = Jahr der Steinsetzung

3  
„W“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken [Dirmingen Seite]

„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Abb. 6: Dreibannstein an der Thalexweiler/Sotzweiler/Dirmingen Banngrenze an der Richelhumes

Der erste Stein des Grenzzugs wurde 1767 im Abstand von ca. 140 m vom Dreibannstein entfernt am Rand eines Nadelwaldes zwischen der Thalexweiler Gewinn „An der Sotzweiler Grenze obere Gewinn“ und der Dirmingen Gewinn „Richelhumes“ im bisherigen Flurbereich (GPS 49/26/10,5 – 6/59/14,4) gesetzt. Der Stein fehlt heute.

Der zweite Stein (GPS 49/26/9,4 – 6/59/9,6 – siehe Abb. 7) im Grenzzug steht ca. 102 m (316 Fuß, fehlerhaft im Protokoll mit 263 Fuß angegeben) von dem vorigen entfernt auf einem Acker zwischen dem Thalexweiler Gewann „Hinter dem Dörrenbacher Wald oben an dem Feldweg untere Gewann“ und dem Dirminger Gewann „Richelhumés“; er ist b 38 x t 43 x h 38 cm groß. Vermutlich wurde er dort beim Einbau der Gasleitung um 180 Grad verdreht wiedereingesetzt, denn die Marker zeigen in die falsche Richtung. Er ist stark mit Flechten bewachsen und die Marker stark im Laufe der Jahrhunderte vom Regen abgewaschen. Die Ecken sind deutlich abgenutzt und teilweise stark abgebrochen. Der Stein steht auf einem unbepflanzten Wiesenstreifen im Ackerland.



Abb. 7: Grenzstein Nr. 2 an der Thalexweiler/Dirminger Banngrenze auf dem Wiesenstreifen am Acker

Im Abstand von ca. 146 m zum vorigen steht der 3. Hoheitsstein (GPS 49/26/7,9 – 6/59/2,7 – siehe Abb. 8) am Feldweg von Thalexweiler nach Dirmingen am Thalexweiler Gewann „Hinter dem Dörrenbacher Wald oben am Feldweg mittlere Gewann“/„obere Gewann“ und dem Dirminger Gewann „Rigelhümes hinterm Wald“; er ist b 39 x t 36 x h 90 cm groß. Der Stein ist ebenfalls stark mit Flechten bewachsen. Nur eine Ecke ist abgebrochen. Die Marker sind jedoch noch gut erhalten.



Abb. 8: Grenzstein Nr. 3 an der Thalexweiler/Dirminger Banngrenze am Feldweg nach Dirmingen

Der Hoheitsgrenzstein Nr. 4 (GPS 49/26/6,4 – 6/58/55,9 – siehe Abb. 9) steht ca. 143 m vom vorigen entfernt auf einem Wiesenstreifen zwischen Äckern in dem gleichen Flur- und Gewannbereich; er ist b 37 x t 36 x h 88 cm groß; er ist ebenfalls stark mit Flechten bewachsen. Die Ecken sind abgebrochen und die Marker stark verwittert. Der Weiser auf dem Kopf des Steins zeigt geradeaus zum nächsten Grenzstein. Das Pfalz-Zweibrücker Wappen auf der Wetterseite ist stark verwittert.



Abb. 9: 4. Grenzstein an der Thalexweiler/Dirminger Bannngrenze auf einem Wiesenstreifen zwischen zwei Äckern

Etwa ca. 84 m vom vorigen entfernt weiter der Bannngrenze entlang steht der Stein Nr. 5 (GPS 49/26/05,6 – 6/58/51,9 – siehe Abb. 10); er ist b 38 x t 33 x h 88 cm groß. Das Pfalz-Zweibrücker Wappen ist stark verwittert und die Jahreszahl 1767 kaum noch zu erkennen. Die laufende Nummer und die Wolfsangel und die Buchstaben „N.S.“ sind noch gut zu erkennen.




Abb. 10: 5. Grenzstein an der Thalexweiler/Dirminger Bannngrenze auf dem Wiesenstreifen zwischen zwei angrenzenden Äckern

Der Stein Nr. 6 (GPS 49/26/04,5 – 6/58/46,8 –siehe Abb. 11) steht im Abstand von ca. 108 m vom vorigen weiter der Bannngrenze entlang auf einem unbepflanzten Wiesenstreifen zwischen der Thalexweiler Gewann „Auf den Seifen“ und der Dirminger Gewann „Rigelhümes hinterm Wald“; er ist b 38 x t 36 x h 83 cm groß und der letzte Grenzstein in diesem nur 856 m kurzen Grenzzug. Der Stein ist am Fuß abgebrochen und lag flach auf dem Feld; er wurde wiederaufgerichtet und im Erdreich befestigt. Der Fuß wurde noch nicht gefunden. Der Stein ist bis in einem recht guten Zustand.



„N° 5“ = Nummer im Grenzzug

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

ohne Marker  
Die Grenze verläuft geradeaus über den Wiesenstreifen.

„[Raute-Wappen]“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Thalexweiler]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 11: Grenzstein Nr. 6 an der Thalexweiler/Dirminger Bannngrenze am Feldweg

In einer Entfernung von ca. 130 m zum vorherigen steht der Dreibannstein (GPS 49/26/3,1 – 6/58/40,7 –siehe Abb. 12) an dem Waldweg zwischen Dirmingen und Macherbach zwischen dem Thalexweiler Gewann „Auf den Seifen“, dem Dirminger Wald Schönebuch und der Macherbacher/ Calmesweiler Bannngrenze; er ist auf allen Seiten 50 cm breit und 88 cm hoch und trägt gleichzeitig die Nummer 1 des früheren königlichen Waldes (KW) Schönebuch.



„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Thalexweiler Seite]

„1767“ = Jahr der Steinsetzung

„n° 1“ = Nummer 1 des Königlichen Waldes

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]

„1767“ = Jahr der Steinsetzung

„KW“ = Königlicher Wald/Königswald

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken [Dirminger Seite]

„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Abb. 12: Dreibannstein an der Thalexweiler/Dirminger/Macherbacher Bannngrenze am Wald Schönebuch




Abb. 13: Wanderkarte entlang der Grenze zwischen Thalexweiler und Dirmingen von der Richelhümes bis zum Dirminger Wald Schönebuch/Eppelborner Gewann „Am hintersten Scheid“ und Thalexweiler Gewann „In den Seifen“ (aus: ZORA DTK 5000, Lizenznummer U 4/21)

## 2.2 Wanderung entlang der Grenze zu Dirmingen ab dem Wald Schönebuch

Der erste Grenzstein der 2. Wandertour zwischen dem Dirmingen und Eppelborner Bann steht etwa 55 m vom Dreibannstein entfernt (GPS 49/26/01,8 – 6/58/42,5 – siehe Abb. 14); er trägt die lfd. Nr. 1, ist h 88 x b 40 x t 35 cm groß und grenzt an den Dirmingen Wald Schönebuch (Flur 3) sowie an das Eppelborner Gewann „Hinderst Scheid“ (Flur 15).



„N° 1“ = Nummer im Grenzzug; der Weiser auf dem Kopf zeigt geradeaus gemäß dem Grenzverlauf (Läuferstein)

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„N° 146“ = lfd. Nummer des angrenzenden Waldes Schönebuch


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 14: Grenzstein Nr. 1 an der Eppelborner/Dirmingen Bannngrenze zwischen dem Dirmingen Wald Schönebuch und dem Eppelborner Gewann „Hinderst Scheid“

Der 2. Grenzstein des Grenzzugs steht ca. 53 m vom vorigen entfernt (GPS 49/26/00,5 – 6/58/44,3 – siehe Abb. 15); er ist h 62 x b 38 x t 34 cm groß und steht im gleichen Flurbereich. Von hier folgt die Grenze dem Lauf des Baches Klingelfloß. Der Stein wurde 1767 ca. 12 m oberhalb der damals *Scheidbrunnen* genannten Quelle gesetzt. Von der Quelle des Klingelfloßes am Scheidbrunnen, den die Dirmingen früher *Schleckersbrunnen* nannten, bis hinunter zur Ill wurden damals sieben Grenzsteine entweder links oder rechts des Baches Klingelfloß gesetzt.



„N° 2“ = Nummer im Grenzzug; der Weiser auf dem Kopf zeigt geradeaus gemäß dem Grenzverlauf (Läuferstein)

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„N° 145“ = lfd. Nummer des angrenzenden Waldes Schönebuch

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 15: Grenzstein Nr. 2 an der Eppelborner/Dirmingen Bannngrenze zwischen dem Dirmingen Wald Schönebuch und dem Eppelborner Gewann „Hinderst Scheid“ am Bach Klingelfloß


Der 3. Grenzstein des Grenzzugs steht ca. 502 m (1.551 Fuß) vom vorigen entfernt (GPS 49/25/48,2 – 6/59/00,3 – siehe Abb. 16) rechts neben dem heutigen Bachlauf des Klingelfloßes auf einer kleinen Bachinsel am Eppelborner Wald „Hinterst Scheid“, und zwar an einer rechten Bachwindung auf der Seite des früheren Eppelborner Herrschaftswaldes namens *hinderen Scheidwald*; er ist h 88 x b 38 x t 37 cm groß. Im unteren Teil haben sich Wildscheine am Stein gerieben, sodass der rote Sandstein deutlich zu sehen ist. Der hervorragend erhaltene Stein ist einer der schönsten an der historischen Grenze. Der Weiser auf dem Kopf (siehe Abb. 17) zeigt den Bachlauf und die Bachinsel (*un tournant d’j celui*), auf die der Stein gesetzt wurde. Von hier folgt die Grenze weiterhin dem Lauf des Baches hinunter in Richtung des Weiher.



Abb. 17: Bachlauf als Weiser



„N° 3“ = lfd. Nr. im Grenzzug; die Grenze verläuft geradeaus entlang des Bachlaufs.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

keine Marker

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborn]

„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 16: Grenzstein Nr. 3 an der Eppelborner/Dirminger Banngrenze zwischen dem Dirmingen Wald Schönebuch und dem Eppelborner Gewann „Hinderst Scheid“ am Bach Klingelfloß auf einer Bachinsel



Abb. 17: 1. Teil der Wanderkarte bis Stein Nr. 5 zwischen Eppelborn und Dirmingen im Wald Schönebuch

Der 4. Stein (GPS 49/25/43,2 – 6/59/04,8) wurde früher auf den höheren Teil der Dirminger Weiherwiese (*Veyerviess*) in direkter Entfernung von ca. 175 m vom Dritten platziert. Der Stein im bisherigen Flurbereich konnte nicht gefunden werden.

Der 5. Stein (GPS 49/25/30,0 – 6/59/03,5) befand sich links an der Seite des vorgenannten Waldes (*hinderen Scheidwald*), also rechts am Bach, in einer Entfernung von ca. 430 m (1.352 Fuß) zum vorigen. Er würde sich heute zw. der Eppelborner Flur 15, Gewinn „Hinderst Scheid“ und der Dirminger Flur 9, Wald Wandelrech, befinden. Er konnte ebenfalls nicht entdeckt werden.

Der 6. Stein (GPS 49/25/13,5 – 6/58/39,4) stand links auf der Wiese namens *Glingelsflosse* gegenüber dem gleichnamigen Graben, der zwischen beiden Wäldern, dem Eppelborner Wald Vorderst Scheid (*Scheidwald*) und dem Dirminger Wald *Glingels Flosse vald*, dem heutigen Wald Wandelrech am Geisberg, verläuft, und zwar in einer Entfernung von ca. 705 m (2.188 Fuß) in direkter Linie vom vorigen zwischen der Eppelborner Flur 13 und der Dirminger Flur 9. Er fehlt ebenfalls.

Der 7. Stein (GPS 49/25/00,5 – 6/58/42,7) wurde rechts unterhalb eines anderen Eppelborner Waldes namens Kortenberg (*Cortenberg*), und zwar ca. 408 m (1.266 Fuß) in direkter Linie vom vorigen entfernt, zwischen der Eppelborner Flur 16, Gewinn Der Kortenberg und der Dirminger Flur 10, Wandelrech angebracht. Er fehlt auch.

Der ebenfalls fehlende 8. Stein (GPS 49/24/54,0 – 6/58/48,0) wurde links auf die Dirminger Wiese namens *Glingelsviess* ca. 226 m (701 Fuß) entfernt platziert, und zwar im bisherigen Flurbereich nahe der Waldarbeiterschule.

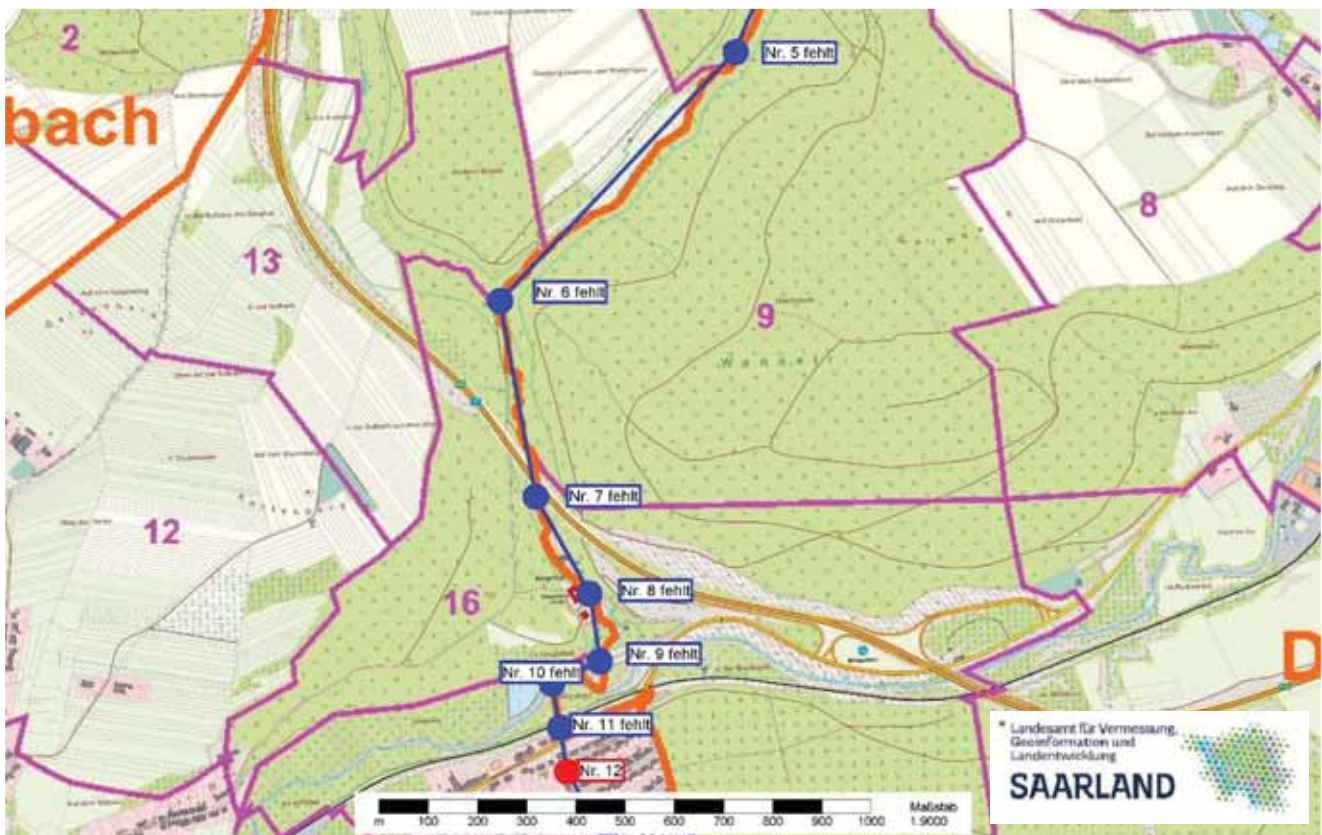


Abb. 18: Zweiter Teil der Wanderkarte durch den Wald Wandelrech bis zur Waldarbeiterschule (ZORA U 4/21)

Der 9. Stein (GPS 49/24/49,5 – 6/58/48,9) war ca. 122 m vom vorigen und ca. 11 m von der Ill entfernt und stand rechts oberhalb der *Nauviess*, die zwischen der Eppelborner Flur 1, Gewinn „In der Nauwies“ und der Dirminger Flur 10, Gewinn „Bingen Au“, liegt. Der Stein fehlt.

Der 10. Stein (GPS 49/24/48,0 – 6/58/44,1) – von hier bildet die III die Grenze beider Gemarkungen in Richtung Westen bis zum 10. Stein – stand ca. 102 m vom 9. Stein entfernt auf den Wiesen am linken Ufer der III im Abstand von ca. 15 m von ihr. Von hier ging es nach links in Richtung Süden über andere Wiesen, die im 18. Jahrhundert *bey der ban-Eich* (heute Eppelborner Flur 1, Gewinn „Banneiche“) und *Stockviess* (Dirminger Flur 10, Gewinn „In der Stockwiese“) hießen. Der Grenzstein Nr. 11 (GPS 49/24/45,1 – 6/58/44,8) war ca. 91 m vom vorigen entfernt und damals am Rand des Dirmingers herrschaftlichen Wald namens *hultzenvald* (Dirminger Wald Holz, Gewinn Langenau) platziert. Gegenüber lag das Eppelborner Ackerland. Die Setzstelle befindet sich heute an der rechten Ecke des Hauses Dirmingen Str. 66.

Der 12. Stein (GPS 49/24/42,2 – 6/58/45,5 – siehe Abb. 19) steht hinaufsteigend ca. 54 m vom vorigen Stein entfernt auf dem Grundstück des Hauses Eichenweg Nr. 1a. Im Jahr 1767 stand er an einer Ecke gegen die Eppelborner Äcker und am Dirmingers Wald Hultzenwald. Nach dem 2. Weltkrieg wurde von Dirmingen ein Teil dieses Waldes für ein Eppelborner Wohngebiet abgetreten.



Abb. 19: Grenzstein Nr. 12 an der Eppelborner/Dirminger Bannngrenze zwischen dem Dirmingers Wald Holz und dem Eppelborner Gewinn Am Dirmingers Wald im Wohngebiet

Der 13. Stein (GPS 49/24/39,7 – 6/58/47,4) wurde ca. 92 m unterhalb des Weges von Dirmingen nach Eppelborn (heute Ecke Waldfried-Straße) im bisherigen Flurbereich gesetzt. Er konnte nicht gefunden werden.

Der 14. Stein (GPS 49/24/37,0 – 6/58/49,4) stand ca. 91 m vom vorigen entfernt an einer Ecke zu den Äckern in dem Gewinn „Zang“. Heute befindet sich die Setzstelle zwischen dem Dirmingers Wald, Flur 10, Gewinn „Langen Au“ und der Eppelborner Flur 1, Gewinn „Am Dirmingers Weg, In der Waldwies“. Der Stein fehlt heute. Er stand noch vor einigen Jahren dort, wo ihn Hans Günther Maas fotografierte (siehe Abb. 20); er ist aber nach Arbeiten am dortigen Kanal verschwunden. Ob ihn der Mitarbeiter des Bauunternehmens oder ein Anwohner an sich gebracht hat, ist nicht bekannt. Er liegt auch nicht auf dem Eppelborner Bauhof.



Abb. 20: verschwundener 14. Grenzstein

Der 15. Stein (GPS 49/24/36,1 – 6/58/51,4 – siehe Abb. 21) wurde im Abstand von ca. 49 m rückspringend vom Wald gesetzt, und zwar zwischen dem Dirminger Wald, Flur 10, Gewinn „Langen Au“ und dem Wohnhaus (an der hinteren Parzellengrenze) in der Eppelborner Straße In der Waldwies Nr. 29. Die oberen Ecken des Steins sind stark abgenutzt. Die Marker sind ebenfalls stark ausgewaschen. Das Jahr der Steinsetzung ist kaum noch zu erkennen.



„N<sup>o</sup> 15“ = Nummer im Grenzzug  
Der Weiser auf dem Kopf zeigt geradeaus (Läuferstein)

„W“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„N<sup>o</sup> 51“ = Forstnummer des Dirminger Waldes

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborn]  
„[1767]“ = Jahr der Steinsetzung

*Abb. 21: Grenzstein Nr. 15 an der Eppelborner/Dirminger Bannngrenze im Eppelborner Wohngebiet an der Straße In der Waldwies 29*

Der 16. Stein (GPS 49/24/34,7 – 6/58/52,9) wurde ca. 54 m (166 Fuß) vom vorherigen am Ende des Grundstücks In der Waldwiese 23 gesetzt. Er fehlt auch. Etwa 30 m von der Setzstelle entfernt steht ein kleiner Stein (24 x 24 cm).

Der 17. Stein (GPS 49/24/33,0 – 6/58/54,2) wurde damals ca. 58 m vom vorigen entfernt auf dem „oberen“ Teil der *Schmittwies* angebracht. Die Setzstelle liegt heute auf der „unteren“ Parzelle Nr. 311/88 der Eppelborner Flur 1, Gewinn „Schmidwies“. Der Stein fehlt heute.



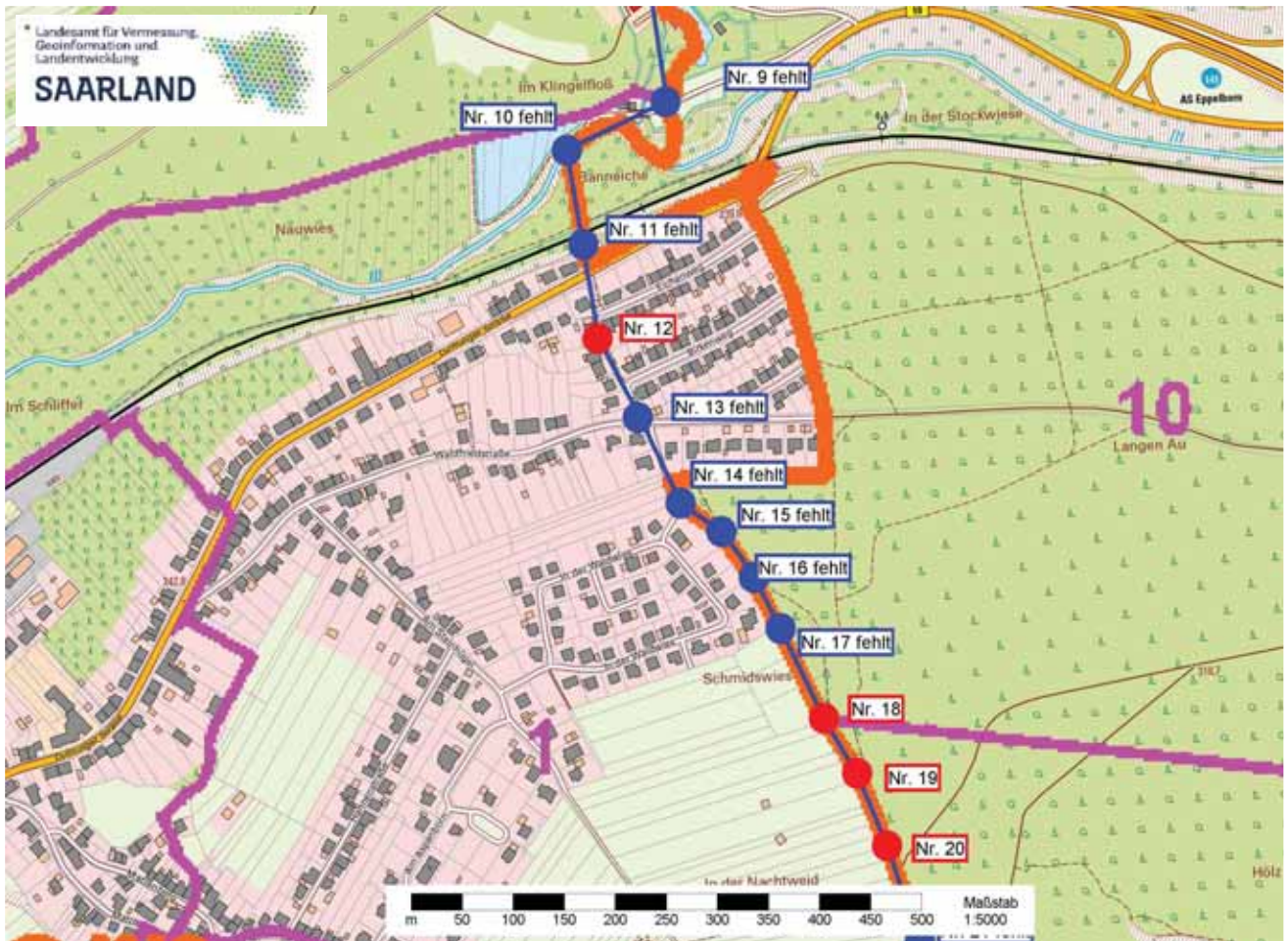


Abb. 22: Dritter Teil der Wanderkarte mit den Grenzsteinen 9 bis 20 durch das Wohngebiet (ZORA U 4/21)

Überquert man diese Wiese beim Hochgehen, steht heute noch auf der Eppelborner Seite der 18. Stein im Abstand von ca. 92 m (GPS 49/24/30,2 – 6/58/56,3 – siehe Abb. 23); er ist h 75 x b 36 x t 36 cm groß und steht an den Dirmingen Flur 10/28, Gewinn „Hölz“ (Wald) und der Eppelborner Flur 1, Gewinn „Schmidswies“. Der Stein ist recht gut erhalten.



„Nr 18“ = lfd. Nr. im Grenzzug  
Der Weiser auf dem Kopf zeigt leicht links geradeaus (Läuferstein)

„W“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„N 45“ = lfd. Nummer des angrenzenden Dirmingen Waldes


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborn]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 23: Grenzstein Nr. 18 an der Eppelborner/Dirmingen Bannngrenze zwischen dem Dirmingen Wald Gewinn „Langen Au“ und dem Eppelborner Gewinn „Schmidswies“

Der 19. Grenzstein des Grenzzugs steht ca. 62 m vom vorigen entfernt (GPS 49/24/28,6 – 6/58/57,9 – siehe Abb. 24); er ist h 84 x b 39 x t 38 cm groß und steht im gleichen Flurbereich. Der Stein ist noch recht gut erhalten. Nur das Pfalz-Zweibrücker Wappen auf der Regenseite ist etwas verwittert.



„N° 19“ = Nummer im Grenzzug  
Der Weiser auf dem Kopf zeigt leicht links geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„N 45“ = lfd. Nummer des angrenzenden Dirminger Waldes


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 24: Grenzstein Nr. 19 an der Eppelborner/Dirminger Bannngrenze zwischen dem Dirminger Wald Hölz und dem Eppelborner Gewann „In der Nachtweid oben am Kreuzbrunnen“

Der 20. Grenzstein wurde ca. 74 m vom vorigen entfernt (GPS 49/24/26,3 – 6/58/59,2 – siehe Abb. 25); er ist h 90 x b 38 x t 37 cm groß und steht im gleichen Flurbereich in der Nähe eines Waldweges. Der Fuß des Steines ragt ca. 20 cm aus dem Boden heraus, so dass der Grenzstein insgesamt über 90 cm aus dem Boden ragt. Insgesamt ist er in einem recht guten Zustand.



„N° 20“ = lfd. Nummer im Grenzzug; lt. dem Weiser verläuft die Grenze geradeaus.

„KW“ = königlicher Wald  
„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„N 43“ = lfd. Nummer des angrenzenden Dirminger Waldes

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 15: Grenzstein Nr. 20 an der Eppelborner/Dirminger Bannngrenze zwischen dem Dirminger Wald Hölz und dem Eppelborner Gewann „In der Nachtweid oben am Kreuzbrunnen“

Der 21. Stein (GPS 49/24/23,3 – 6/59/00,8) wurde ca. 97 m vom vorigen entfernt gesetzt. Er soll noch vor wenigen Jahren an Ort und Stelle gestanden haben, fehlt heute aber.

Der 22. Grenzstein (GPS 49/24/21,2 – 6/59/01,8 –siehe Abb. 26) steht ca. 68 m in Richtung der Äcker vom vorigen entfernt; er ist h 93 x b 36 x t 36 cm groß und steht im gleichen Flurbereich.



„N° 22“ = Nummer im Grenzzug

Der Weiser auf dem Kopf zeigt leicht links geradeaus.

„KW“ = königlicher Wald

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken

„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]

„1767“ = Jahr der Steinsetzung

*Abb. 26: Grenzstein Nr. 22 an der Eppelborner/Dirminger Bannngrenze zwischen dem Dirmingen Wald Hölz und dem Eppelborner Gewann „In der Nachtweid oben am Kreuzbrunnen“*

Der 23. Grenzstein (GPS 49/24/18,5 – 6/59/03,6) wurde ca. 93 m (287 Fuß) vom vorigen entfernt ausgesteint. Er fehlt im bisherigen Flurbereich.

Der 24. Grenzstein (GPS 49/24/15,4 – 6/59/5,6 –siehe Abb. 27) steht ca. 105 m vom vorigen entfernt; er ist h 88 x b 37 x t 36 cm groß und steht am Eppelborner Gewann „Die Knöbelswies auf dem Hierscheider Graben“ und auf Dirmingen Seite im bisherigen Flurbereich.



„N° 24“ = lfd. Nr. im Grenzzug; lt. Weiser auf dem Kopf verläuft die Grenze leicht links geradeaus.

„KW“ = königlicher Wald

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken

„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„N 39“ = lfd. Nummer des angrenzenden Dirmingen Waldes

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]


„1767“ = Jahr der Steinsetzung

*Abb. 27: Grenzstein Nr. 24 an der Eppelborner/Dirminger Bannngrenze zwischen dem Dirmingen Wald und dem Eppelborner Gewann „Die Knöbelswies auf dem Hierscheider Graben“*

In einer Entfernung von ca. 102 m zum vorherigen steht der Dreibannstein zwischen Eppelborn, Dirmingen und dem Hierscheider Gewann „Nätz“ (GPS 49/24/12,3 – 6/59/8,3 – siehe Abb. 28); er ist auf allen Seiten 62 cm breit und 81 cm hoch und gleichzeitig die Nummer 38 des früheren königlichen Waldes (KW).



„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
 „1767“ = Jahr der Steinsetzung

„KW“ = Königlicher Wald  
 „“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken [Dirminger Seite]  
 „N.S.“ = Nassau-Saarbrücken


„N 38“ = Nr. des königlichen Waldes  
 „“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken [Hierscheider Seite]  
 „N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

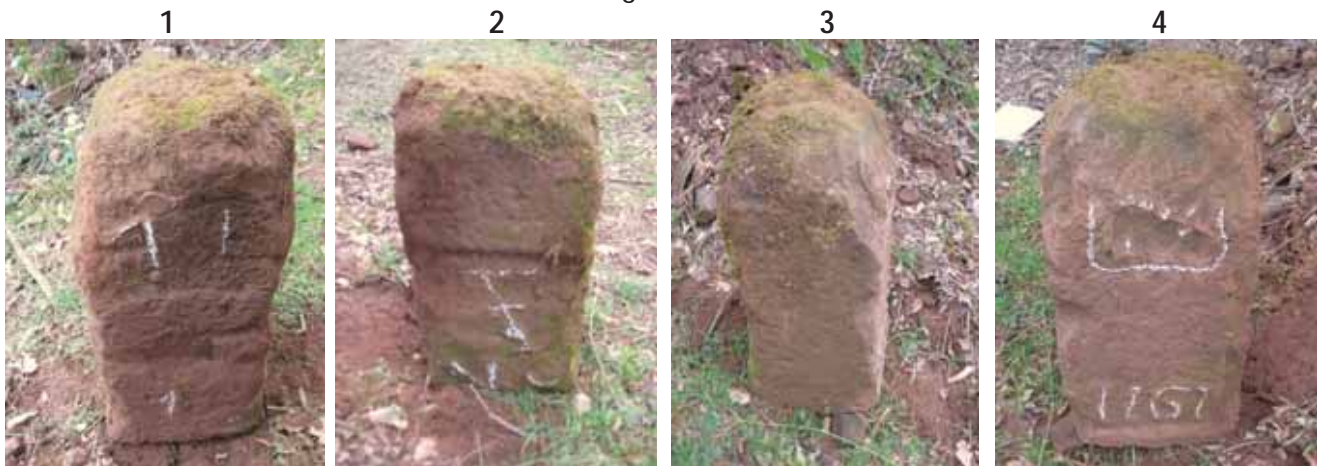
Abb. 28: Dreibannstein an der Eppelborner/Dirminger/Hierscheider Banngrenze am Wald Hölz




Abb. 29: Vierter Teil der Wanderkarte zu den historischen Grenzsteinen zwischen Eppelborn und Dirmingen bei Hierscheid von den Grenzstein Nr. 18 bis 24 und bis zum Dreibannstein (ZORA DTK5, U 4/21)

## 2.3 Wanderung an der Grenze zu Hierscheid über die Kipp

Vom Dreibannstein zwischen Eppelborn, Dirmingen und Hierscheid verläuft die Grenzlinie den Hierscheidgraben hinunter. Etwa 750 m vom Dreibannstein entfernt steht der erste Stein (GPS 49/24/02,4 – 6/58/34,5 – siehe Abb. 29) des 18 Steine umfassenden Grenzzugs; er steht nur wenige Meter von der Mitte des Hierscheidgrabens entfernt an einem Feldweg zwischen dem Eppelborner Flur 3, Gewann „Die Allwies“ (*Altenviess*), Parzelle-Nr. 174/1 und der Hierscheider Flur 3, Gewann „Jungland unterm Weg“ (unterhalb der Eppelborner Äcker namens *Zang*), Parzelle-Nr. 368/162 in der Nähe des Wohngebietes; er ist b 37 x t 35 x h 82 cm groß. Der Stein ist am Fuß abgebrochen und ist wieder daran zu befestigen. Die Buchstaben und Marker sind stark abgenutzt und sollten vom Steinmetz wieder nachgebildet werden.



„N<sup>o</sup> 1“ = Nummer im Grenzzug; der fehlende Weiser auf dem Kopf knickt von links im rechten Winkel kommend ab (Eckstein).

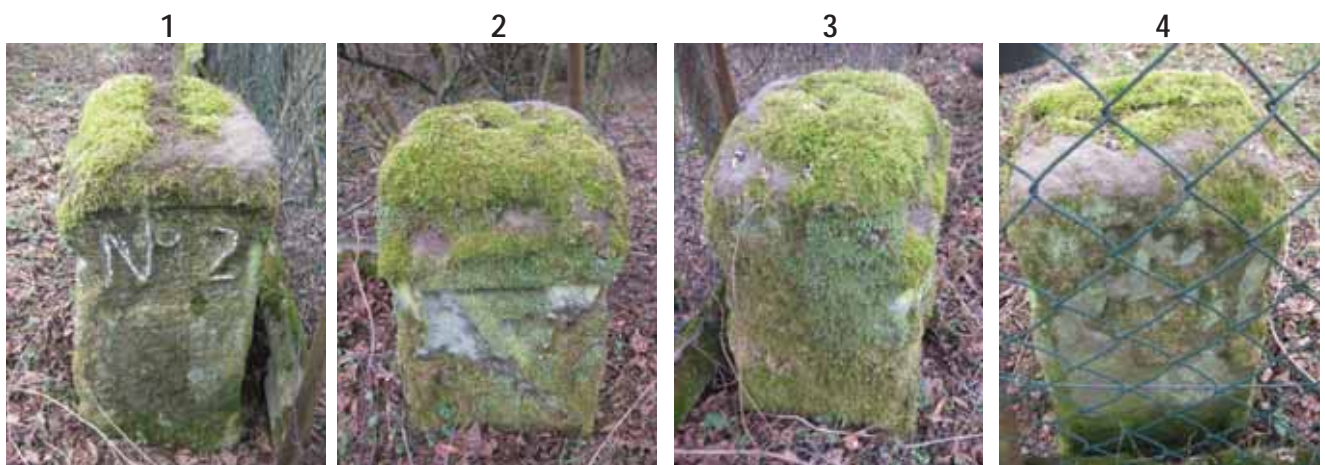
„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken [Hierscheider Seite]  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 29: Grenzstein Nr. 1 an der Hierscheider/Eppelborner Bannngrenze am Feldweg

Die Grenze verläuft nun nach Südosten. Im Abstand von 49 m (150 Fuß) vom vorigen steht der zweite Stein (GPS 49/24/1,7 – 6/58/36,6 – siehe Abb. 30) an Zaun eines Obstgrundstück Eppelborner Gewann „Die Allwies“, Parzelle-Nr. 174/1 und der Hierscheider Gewann „Jungland unterm Weg“; er ist b 37 x t 34 x h 77 cm groß.



„N<sup>o</sup> 2“ = lfd. Nr. im Grenzzug; lt. Weiser verläuft die Grenze geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„[N.S.]“ = Nassau-Saarbrücken

ohne Marker

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„[1767]“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 30: Grenzstein Nr. 2 an der Hierscheider/Eppelborner Bannngrenze am Zaun eines Wiesengrundstücks

Der 3. Hoheitsgrenzstein steht an Zaun des vorgenannte Obstgrundstücks im bisherigen Flurbereich (GPS 49/24/00,4 – 6/58/39,4 –siehe Abb. 31), und zwar ca. 61 m vom vorigen entfernt; er ist b 38 x t 34 cm x h 57 groß. Das Pfalz-Zweibrücker Wappen ist stark verwittert. Die Seite mit der Wolfsangel ist durch das Erdreich des angrenzenden Hangs verdeckt.



Abb. 31: Grenzstein Nr. 3 am Zaun einer Wiese unter des Gewanns Jungland unterm Weg zwischen den vorgenannten Parzellen

Etwa 156 m vom vorigen entfernt steht der 4. Grenzstein (GPS 49/23/57,5 – 6/58/45,3 –siehe Abb. 32) als Eckstein am Zaun des vg. Obstgrundstücks in der Hierscheider *Lochviess* im bisherigen Flurbereich; er ist b 39 x t 37 cm x h 98 groß. Der Weiser auf dem Kopf fehlt; später wurde ein kleines Kreuz auf dem Kopf eingemeißelt. Die Grenze schwenkt hier nach rechts den Berg hinauf in den Streitbarwald. Die Ecken des Steins sind stark abgebrochen.



Abb. 32: Grenzstein Nr. 4 an der Hierscheider/Eppelborner Bannngrenze in der Nähe des Hierscheider Baches

Vom 4. Stein aus überquert man die Schlucht und den Hierscheider Bach zwischen der Alten- und Lochwies und steigt hinauf in den Streitbarwald. Der 5. Grenzstein (GPS 49/23/55,9 – 6/58/44,8 – siehe Abb. 33) befindet sich ca. 51 m vom vorherigen entfernt am Hang des Waldes Kipp zwischen dem Eppelborner Flur 3, Gewann „Auf der Kipp am Streitbarwald“ und der Hierscheider Flur 2, Gewann „In der Nachtweide“; er ist b 38 x t 35 cm x h 77 groß. Der oberhalb des Fußes abgebrochene Stein ist wieder instandgesetzt worden. In diesem Bereich des Streitbarwaldes bis zum 14. Grenzstein ist viel gefährliches Alt- und Totholz in der Nähe der Grenzsteine zu finden. Bei Wanderungen sind hier die Warnungen der Forst- und Gemeindeverwaltung zu beachten.



Abb. 33: Grenzstein Nr. 5 an der Hierscheider/Eppelborner Bannngrenze im Streitbarwald/Kipp

Etwa 49 m vom vorigen entfernt steht der 6. Grenzstein (GPS 49/23/54,5 – 6/58/44,3 – siehe Abb. 34) im Wald Kipp, Gewann Auf der Kipp am Streitbarwald im bisherigen Flurbereich; er ist b 38 x t 35 cm x h 77 groß. Der Stein war wohl am Fuß abgebrochen und wurde zur Stabilisierung mit einem Betonring umfasst.




Abb. 34: Grenzstein Nr. 4 an der Hierscheider/Eppelborner Bannngrenze im Streitbarwald

Der 7. Grenzstein (GPS 49/23/51,8 – 6/58/43,5 – siehe Abb. 35) steht im Abstand von ca. 80 m vom vorherigen im Streitbarwald im bisherigen Flurbereich zwischen der Eppelborner Parzelle Nr. 1 und der Nr. 311/90; er ist h 84 x b 38 x t 35 cm groß. Eine Birke, die dicht neben dem Stein stand und ihn zu zerbrechen drohte, wurde inzwischen gefällt.



„N° 7“ = lfd. Nummer im Grenzzug; laut Weiser auf dem Kopf verläuft die Grenze leicht links geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„39“ = Nummer des angrenzenden Waldes


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 35: Grenzstein Nr. 7 an der Hierscheider/Eppelborner Banngrenze im Streitbarwald

Etwa 78 m vom vorigen entfernt steht der 8. Grenzstein (GPS 49/23/49,5 – 6/58/43,0 – siehe Abb. 36) im Streitbarwald im bisherigen Flurbereich; er ist b 36 x t 33 x h 90 cm groß. Der Hoheitsgrenzstein ist in einem sehr guten Zustand erhalten geblieben. Nur die Ecken sind oben leicht abgebrochen.



„N° 8“ = Nummer im Grenzzug  
Der Weiser auf dem Kopf zeigt geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„38“ = Nummer des angrenzenden Waldes


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 36: Grenzstein Nr. 8 an der Hierscheider/Eppelborner Banngrenze im Streitbarwald

Der 9. Grenzstein (GPS 49/23/47,5 – 6/58/42,5 –siehe Abb. 37) befindet sich ca. 60 m vom vorherigen im Streitbarwald im bisherigen Flurbereich; er ist b 38 x t 36 x h 80 cm groß. Der sehr gut erhaltene Stein ist in ein Fundament aus Kiesbeton eingebettet, weil er vermutlich am Fuß abgebrochen war, oder der am Fuß abgebrochene Stein wurde an dieser Stelle neu gesetzt. Das Pfalz-Zweibrücker Wappen wurde hier farblich blau-weiß entsprechend dem bayerischen Wappen ausgemalt.



„N° 7“ = Nummer im Grenzzug  
Der Weiser auf dem Kopf zeigt geradeaus (Läuferstein).

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„37“ = Nummer des angrenzenden Waldes


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 37: Grenzstein Nr. 9 an der Hierscheider/Eppelborner Bannngrenze im Streitbarwald/Kipp

In einer Entfernung von etwa 89 m vom vorigen befindet sich der 10. Grenzstein (GPS 49/23/44,7 – 6/58/41,7 –siehe Abb. 38) im Streitbarwald zwischen der Eppelborner Flur 3, Gewann „Die Kipp“ und der Hierscheider Flur 2; er ist b 38 x t 34 x h 85 cm groß. An dem teilweise gut erhaltenen Stein sind die Ziffer 1 der Zahl 10 und die alle Ecken oben abgebrochen, so dass die eingemeißelten Zahlen teilweise nicht mehr vollständig sind.



„N° 8“ = lfd. Nr. im Grenzzug; laut Weiser auf dem Kopf verläuft die Grenze geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„36“ = Nummer des angrenzenden Waldes


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 38: Grenzstein Nr. 10 an der Hierscheider/Eppelborner Bannngrenze im Streitbarwald

Der 11. Grenzstein (GPS 49/23/41,9 – 6/58/40,8 – siehe Abb. 39) wurde ca. 88 m vom vorherigen im Streitbarwald im bisherigen Flurbereich gesetzt; er ist b 38 x t 35 x h 101 cm groß. Der mächtige Stein ist gut erhalten, nur die Ecken und die Wolfsangel sind abgebrochen. Er ragt 1 m weit aus dem Boden heraus.



„Nº 11“ = lfd. Nr; die Grenze verläuft geradeaus. Neben dem Weiser auf dem Kopf wurde noch ein Querstrich angebracht.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„35“ = Forstzahl der Steine um den angrenzenden Wald


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 39: Grenzstein Nr. 11 an der Hierscheider/Eppelborner Banngrenze im Streitbarwald

Etwa 92 m vom vorigen entfernt steht der 12. Grenzstein (GPS 49/23/38,9 – 6/58/40,0 – siehe Abb. 40) im Streitbarwald; er ist b 37 x t 36 x h 98 cm groß. Nur zwei Ecken sind an dem Stein abgebrochen. Die Grenze schwenkt hier leicht nach links nach Süden hinauf bis auf den Wackenberg. Der recht gut erhaltene große Grenzstein sitzt an einer Stelle, wo früher ein Lochstein erwähnt wurde; das Loch im Stein soll aus einer „faulen“ Ader im Material herrühren.<sup>1</sup> Die nachfolgenden sechs Steine wurden 1767 in einer geraden Linie bis hoch zum Dreibannstein gesetzt.



„Nº 12“ = Nummer im Grenzzug  
Der Weiser auf dem Kopf zeigt links geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

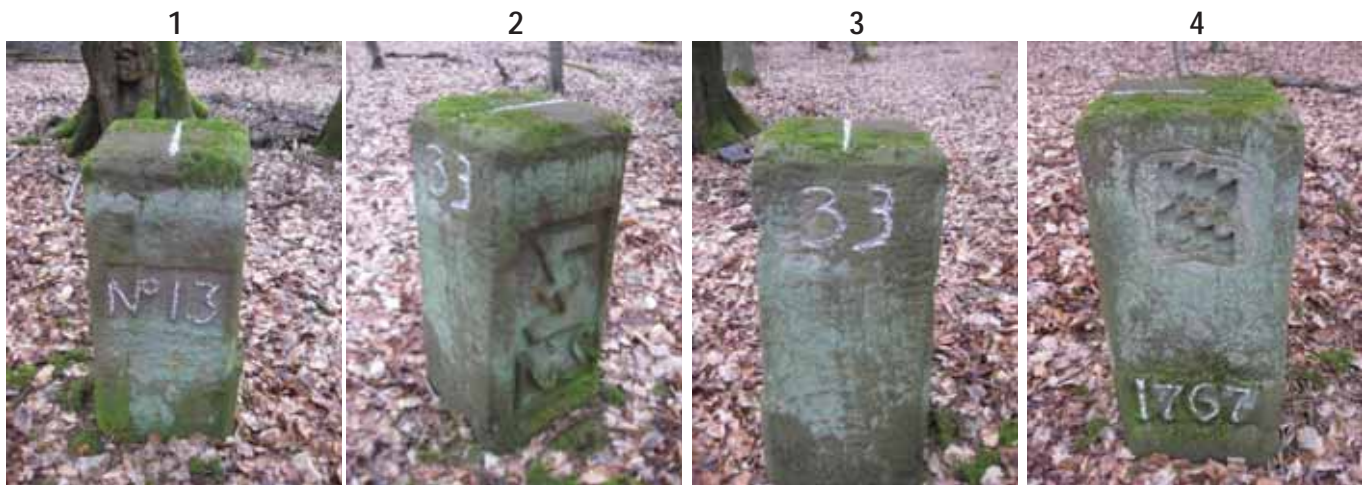
„34“ = Nummer des angrenzenden Waldes

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung


Abb. 40: Grenzstein Nr. 12 an der Hierscheider/Eppelborner Banngrenze im Streitbarwald

<sup>1</sup> Dieser Stein hatte ein Loch, welches von einer faulen Steinader Herkommen mag, weil es ohnförllich krumm ist (vgl. Grenzbeschreibung der Meierei Berschweiler, LA SB N-S II 2481, hier: S. 17, siehe Edition im Internet unter [http://www.de.abesse.de/editionen/Protokoll\\_Grenz-und\\_Bannbeschreibung\\_Meierei\\_Berschweiler\\_1753.pdf](http://www.de.abesse.de/editionen/Protokoll_Grenz-und_Bannbeschreibung_Meierei_Berschweiler_1753.pdf)).

Der 13. Grenzstein (GPS 49/23/36,4 – 6/58/40,6 – siehe Abb. 41) steht im Abstand von 76 m vom vorherigen im Streitbarwald zwischen dem Eppelborner Flur 3, Gewann „Auf der Kipp“ und der Hierscheider Flur 2, Gewann „An der Kipp“, zwischen der Parzelle Nr. 1 und Nr. 273/90; er ist b 39 x t 37 x h 88 cm groß. Der Stein ist sehr gut erhalten, auch die Ecken sind noch alle vorhanden.



„N° 13“ = lfd. Nr. des Steins; laut Weiser verläuft die Grenze geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„33“ = Nummer des angrenzenden Waldes


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 41: Grenzstein Nr. 13 an der Hierscheider/Eppelborner Bannngrenze im Wald Kipp

In einer Distanz von ca. 75 m vom vorigen steht der 14. Grenzstein (GPS 49/23/34,1 – 6/58/41,3 – siehe Abb. 42) im Streitbarwald/Kipp im bisherigen Flurbereich; er ist b 39 x t 36 x h 89 cm groß. Der Stein ist recht gut erhalten. Er ist ca. 14 m entfernt von einem Graben, der im 18. Jahrhundert diesen Bereich von den herrschaftlichen Waldungen abtrennte.



„N° 14“ = lfd. Nr. des Steins; laut Weiser verläuft die Grenze geradeaus.

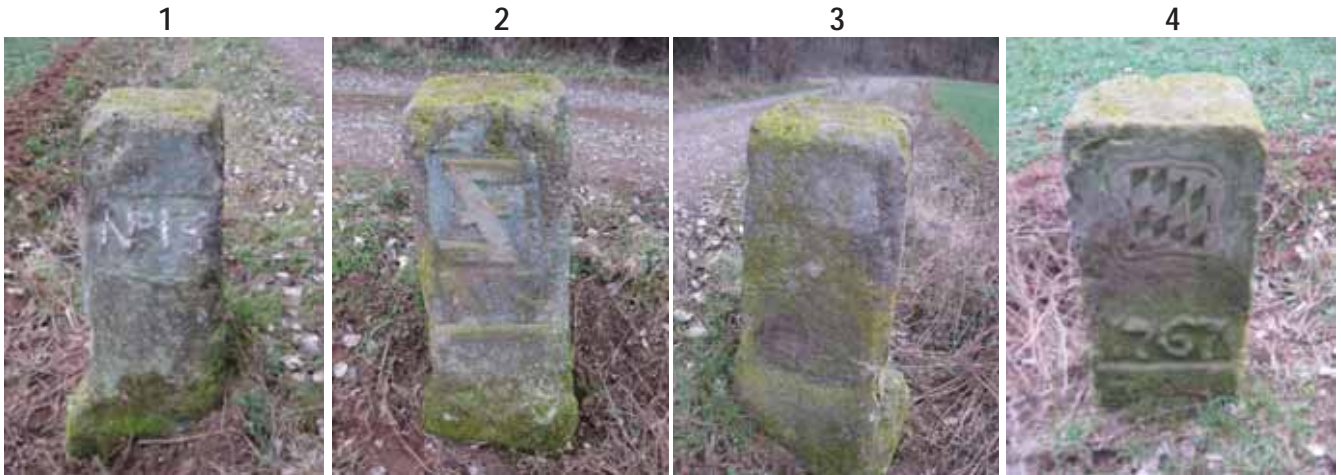
„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„32“ = Nummer des angrenzenden Waldes


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 42: Grenzstein Nr. 14 an der Hierscheider/Eppelborner Bannngrenze im Streitbarwald

Der 15. Grenzstein (GPS 49/23/31,1 – 6/58/42,1 – siehe Abb. 43) befindet sich ca. 98 m vom vorherigen und 84 m von dem vorgenannten Graben entfernt im Streitbarwald im bisherigen Flurbereich; er ist b 38 x t 33 x h 88 cm groß. Der Stein ist gut erhalten, nur die Ecken sind abgebrochen. Der Fuß des Steines liegt in Richtung des Straßengrabens ca. 25 cm frei und ist deutlich sichtbar. Der Stein hat dort eine beachtliche Höhe, weil der Fuß deutlich aus dem Boden ragt.



„№ 14“ = Nummer im Grenzzug  
Der Weiser auf dem Kopf fehlt, er müsste geradeaus zeigen.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

ohne Marker


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 43: Grenzstein Nr. 15 an der Hierscheider/Eppelborner Banngrenze an den Weg zwischen dem Gewann „Streitbarland“ und „Auf der Kipp“

Im Abstand von ca. 93 m vom vorigen wurde der 16. Grenzstein (GPS 49/23/28,0 – 6/58/43,0 – siehe Abb. 44) zwischen der Eppelborner Flur 4, Gewann „Am Streitbarland“, Parzelle 15/4 und der Hierscheider Flur 2, Gewann „An der Kipp“, Parzelle Nr. 1; er ist b 37 x t 35 x h 77 cm groß. Der Stein ist auf der Regenseite stark verwittert.



„№ 16“ = lfd. Nr. des Steins; der Weiser fehlt, aber die Grenze verläuft hier geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

ohne Marker

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

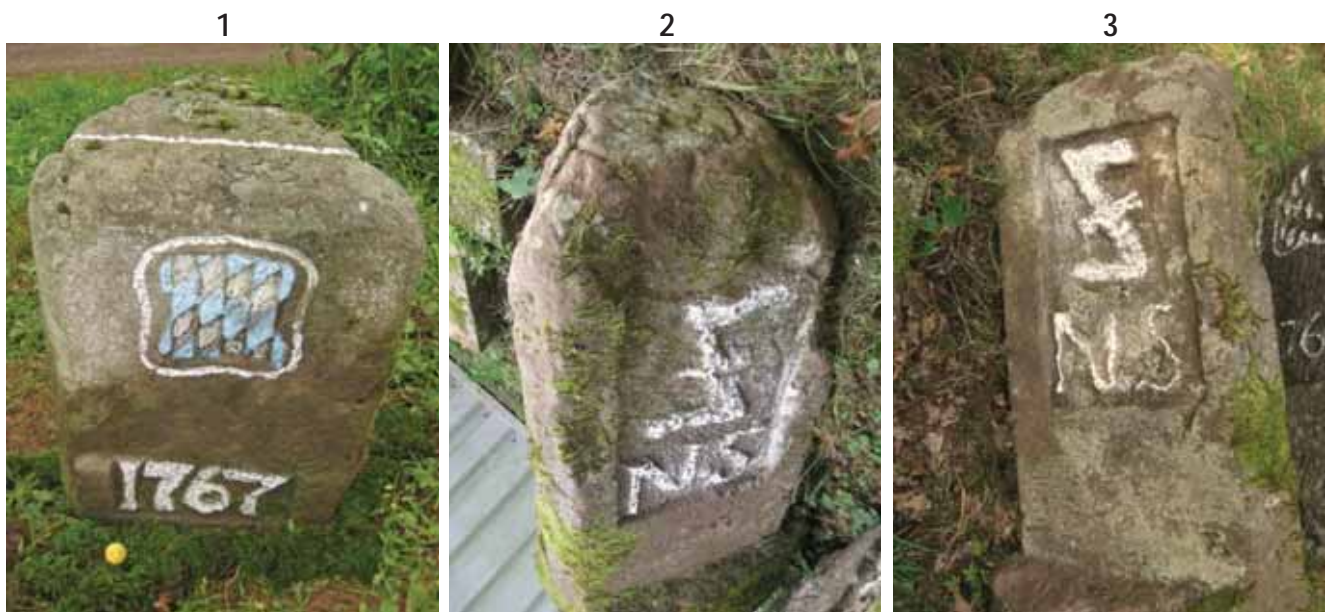
Abb. 44: Grenzstein Nr. 16 an den Weg zwischen dem Gewann „Streitbarland“ und „Auf der Kipp“

Der 17. Grenzstein wurden ca. 86 m vom vorigen entfernt im bisherigen Flurbereich zwischen der Eppelborner Parzelle 15/4 und der Hierscheider Parzelle 1 gesetzt (wohl QPS 49/23/25,0 – 6/58/43,8). Der letztgenannte Stein stand am Weg von Eppelborn nach Uchtelfangen (*Ouchtelfang*) und Humes (*hummes*). Der Stein fehlt heute.

Nach Überquerung des Weges befand sich der 18. Stein in einer Entfernung von ca. 87 m vom vorigen im bisherigen Flurbereich an der Eppelborner Parzelle Nr. 28/1 (QPS 49/23/22,5 – 6/58/44,5). Der Stein fehlt ebenfalls.

Nach ca. 69 m erreicht man den Hügel Wackenberg und Pitzacker (*Bitschade*), wo man im Jahr 1767 einen Dreibannstein setzen ließ (*fait planter vne borne a trois faces*), der damals den Dreibannpunkt zwischen Hierscheid, Wiesbach (heute Humes) und Eppelborn markierte.


Der Dreibannstein (GPS 49/26/20,3 – 6/58/45,1 –siehe Abb. 45) zwischen der Eppelborner Flur 4, Gewann „Streitbarland“, Parzelle Nr. 33/7, der Hiersteiner Flur 2, Gewann „An der Kipp“, Parzelle Nr. 1 und der Humeser Flur „Bei der Harzkirch“, Parzelle Nr. 1 fehlt heute an dieser Stelle. Er liegt auf dem Bauhof der Gemeinde Eppelborn und ist wieder an dieser Stelle aufzurichten. Alternativ sollte der Stein am Ort, beispielsweise bei einer Schule, als translozierter Dreibannstein ausgestellt werden, um Auskunft über diese Grenze von 1767 zu geben.




Muster für die Eppelborner Seite des Steins:

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborner Seite]

„1767“ = Jahr der Steinsetzung

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken [Hierscheider Seite]

„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken [Humeser Seite]

„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Der Weiser auf dem Kopf ist nicht mehr genau zu erkennen.

Abb. 45: Dreibannstein zwischen der Eppelborner, Hierscheider und Humeser Banngrenze auf dem Wackenberg



Abb. 46: Wanderkarte entlang der Grenze zwischen Eppelborn und Hierscheid über die Kipp (DTK25, U 4/21)

### 3.4 Wanderung entlang der Grenze zwischen Eppelborn, Humes, Wiesbach und Habach

Im Jahr 1767 wurde in diesem Grenzbereich ein Grenzzug mit 28 Grenzsteinen ausgesteint. Der erste Stein (GPS-Koordinaten  $49^{\circ} 23' 16,7''$  N –  $6^{\circ} 58' 49,8''$  O, siehe Abb. 47) wurde ca. 145 m vom Dreibannstein entfernt zwischen der Eppelborner Flur 4, Gewinn „Auf der hintersten Kipp“, Parzelle 44/1 und der Humeser Flur 1, Gewinn „In der Fahrenwand“, Parzelle Nr. 6, angebracht. Der Stein fehlt heute auf einem großen Acker und liegt auf dem Eppelborner Bauhof. Die Grenze verläuft weiterhin geradeaus bergab über einen großen Acker.



Abb. 47: Grenzstein Nr. 1 zwischen dem Eppelborner Gewinn „Auf der hinterst Kipp“ und dem Humeser Gewinn „In der Fahrenwand“ auf dem Wackenberg

Der zweite Grenzstein (GPS  $49^{\circ} 23' 13,9''$  N –  $6^{\circ} 58' 53,2''$  O, siehe Abb. 48) wurde vermutlich ca. 108 m vom vorigen entfernt als Eckstein zwischen der Eppelborner Flur 4, Gewinn „Auf der hintersten Kipp“, Parzelle Nr. 49/1, der Humeser Flur 1, Gewinn „In der Fahrenwand“, Parzelle Nr. 14, und der Wiesbacher Flur 7, Gewinn „In der Fahrenwand“, Parzelle 220/2, gesetzt. Der Stein, der oben am Hang im Heckenbereich am Acker stand, konnte nicht gefunden werden.




Abb. 48: Fehlende Grenzsteine hinter dem Wackenberg

Ca. 112 m vom vorigen entfernt steht der 3. Grenzstein (GPS 49° 23' 10,3" N – 6° 58' 53,2" O, siehe Abb. 49) auf einem Acker im bisherigen Flurbereich gesetzt. Er ist b 38 x t 37/40 cm x h 88 groß. Um den Grenzstein herum wurden Lesesteine, die hier auf dem Wackenberg beim Pflügen in großer Anzahl zu Tage treten, angehäuft. Die Hoheitsgrenze verläuft hier weiterhin geradeaus bergab bis zum nächsten Stein.



„N° 3“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborn]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 49: Grenzstein Nr. 3 auf dem Wackenberg

Im Abstand von ca. 112 m vom vorigen steht der 4. Stein (GPS 49° 23' 06,5" – N 6° 58' 52,6" O, siehe Abb. 50) auf einem Acker im bisherigen Flurbereich. Der Stein ist b 39 x t 35/40 x h 88 cm groß. Die Hoheitsgrenze zweigt hier im stumpfen Winkel rechter Hand ab.



„N° 4“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt nach rechts (Eckstein).

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken [Wiesbach]  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborn]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 50: Grenzstein Nr. 4 zwischen dem Eppelborner Gewann „Auf der hinterst Kipp“ und dem Wiesbacher Gewann „In der Fahrenwand“ auf dem Wackenberg

Der 5. Stein (GPS 49° 23' 04,6" N – 6° 58' 49,6" O, siehe Abb. 51) steht ca. 97 m vom vorigen entfernt am Waldrand des Eppelborner Waldes namens „Pitzacker“ in demselben Flurbereich an der Ecke des Obersten Döllwaldes (früher *Oberstendoellwald*). Er ist b 36 x t 34/39 x h 83 cm groß. Die Hoheitsgrenze verläuft geradeaus zum nächsten Stein. Auf der Seite der lfd. Nummer des Steines ist ein Teil im unteren Bereich abgebrochen.



„N° 5“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker


„Rauten-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 51: Grenzstein Nr. 5 am Rand des Eppelborner obersten Döllwald

Nach Überquerung des Weges von Eppelborn nach Wiesbach steht nach ca. 77 m der 6. Stein (GPS 49° 23' 02,7" N – 6° 58' 46,3" O, siehe Abb. 52) zwischen der Eppelborner Flur 4, Gewinn „Pitzacker“ und der Wiesbacher Flur 7, Gewinn „In Helmseiters“, und zwar rechts im Quellbereich eines Seitenarmes des Pitzackerbaches (*Tiefenhummes* genannt) im morastigen Boden; er ist b 33 x t 32 x h 53 cm groß. Der Weiser auf dem Kopf ist nicht mehr zu erkennen, aber die Grenze verläuft leicht rechts geradeaus.



„N° 6“ = lfd. Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf ist verwittert.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbr.  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker

„Rauten-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken [Eppelborn]  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 52: Grenzstein Nr. 6 am Eppelborner Wald „Pitzacker“

Weiter den Graben hinab nach Westen wurde links des Baches im Abstand von ca. 199 m der 7. Stein platziert, und zwar gegenüber der Einmündung eines anderen von rechts kommenden Seitenarmes des Pitzackerbaches. An seiner vermuteten Setzstelle zw. der Eppelborner Parzelle 60 und der Wiesbacher Parzelle 325/61 (GPS 6° 58' 37,0" O, 49° 23' 01,4" N – siehe Pfeil in Abb. 53) konnte jedoch kein Stein gefunden werden. Ab hier folgt die Hoheitsgrenze dem Bachverlauf durch den steilen Graben.



Abb. 53: Vermutete Setzstelle des 7. Steins

Der 8. Grenzstein wurde 1767 oberhalb des *tieffenhumes* genannten Grabens (rechts), der sich im Laufe der Jahrtausende sehr stark in das Erdreich eingegraben hat, im Abstand von ca. 91 m in direkter Entfernung vom vorherigen (GPS 6° 58' 34,0" O, 49° 22' 58,9" N – siehe Pfeil in Abb. 54) angebracht, und zwar am Habacher Döllwald zwischen der Eppelborner Gewann „Auf der hinterst Kipp zwischen den Waldungen und der Wiesbacher Flur 6, Gewann „Hinter Athlingen<sup>1</sup>“. Der dort vermutete 8. Stein konnte nicht gefunden werden. Die Hoheitsgrenze folgt nun weiter dem steilen Taleinschnitt des Pitzackerbaches. Der 9. Stein wurde im Abstand von ca. 456 m (1.405 Fuß) vom vorigen entfernt (GPS 6° 58' 13,4" O, 49° 22' 51,7" N – siehe Pfeil in Abb. 55) am rechten Ufer des Baches gesetzt. Der Stein fehlt.



Abb. 54: Vermutete Setzstelle des 8. Steins



Abb. 55: Vermuteter 9. Stein

Der Grenzstein Nr. 10 (GPS 6° 58' 04,2" O, 49° 22' 47,5" N – siehe Pfeil in Abb. 56) wurde ca. 206 m vom vorigen entfernt im unteren Bereich des Eppelborner Döllwaldes und der Wiesbacher Gewann „Böbwwies“, Parzelle Nr. 792/44 angebracht. Der Grenzstein konnte nicht entdeckt werden.



Abb. 56: Vermuteter 10. Stein

Der Grenzstein Nr. 11 (GPS 6° 58' 01,7" O, 49° 22' 46,3" N – siehe Abb. 57) wurden rechts am Bach im Abstand von 61 m vom vorigen entfernt gesetzt.

Der Grenzstein Nr. 12 (GPS 6° 58' 00,3" O, 49° 22' 45,8" N – siehe Pfeile in Abb. 57) wurde ca. 30 m vom vorigen entfernt in die Mühlwiese gesetzt. Im Jahr 1767 wurde vereinbart, dass ca. 13 m unterhalb des 12. Steins dort, wo der Bach seinen Weg nach links in die besagte *Mühlwies* nahm, ein Grenzgraben von dem Wald bis zum 13. Stein ausgehoben wird, *über das ein und andere Gebiet*. Dieser Graben sollte gemeinschaftlich unterhalten werden und bildete zukünftig die Grenze.



Abb. 57: Vermuteter 11. und 12. Stein am Zulauf des Pitzackerbaches zum Wiesbach

<sup>1</sup> Bei *Athlingen* handelt es sich vermutlich um eine Wüstung, vgl. hierzu Staerk 1976: 86.

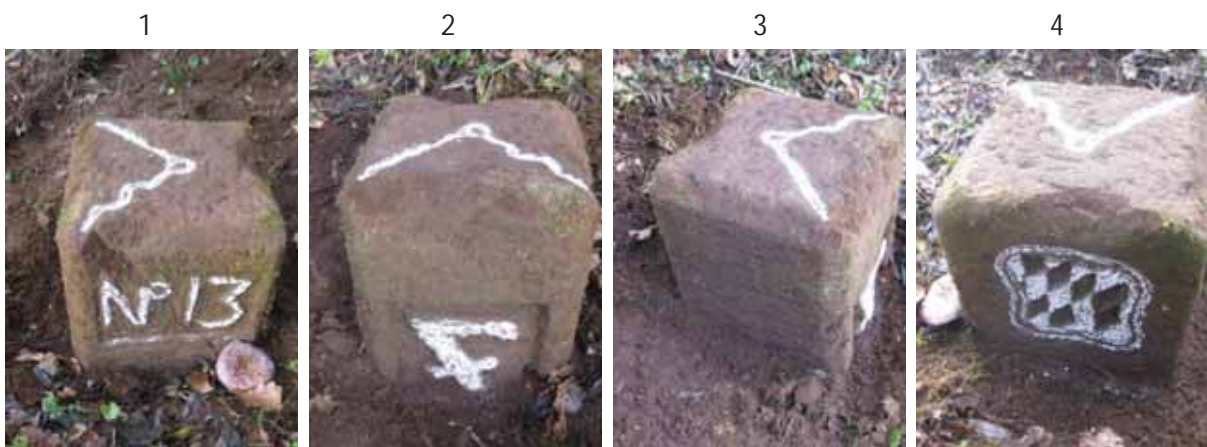
Die letzten beiden Steine sind wohl beim Bau des Abwasserkanals in den 1970er Jahren beseitigt worden, denn sie fehlen heute. Die fehlenden Grenzsteine 7 bis 12 konnten ebenfalls bisher nicht gefunden werden. Sie könnten am Bachlauf des oberen Pitzackerbaches gestanden haben und in den morastigen Untergrund in der Nähe des Baches versunken sein. Allerdings sind auf den Karten der Katasterverwaltung diese nicht als amtliche Grenzsteine eingezeichnet. Ein Teil dieser Grenzsteine aus dem Jahr 1767 könnte auch im Mündungsbereich des Pitzackerbaches in den Wiesbach oder entlang des Wiesbachs gesetzt worden sein. Sie könnten beim Bau des Abwasserkanals in den 1970er Jahren entfernt worden sein. Damals wurde auch weiter unterhalb der Weiher (beim Landhaus Bradl) von einem dort mit dem Kanalbau befassten Bagger angelegt.

Nun folgt die Hoheitsgrenze den Windungen des Wiesbachs bis zum vorhandenen Grenzstein Nr. 13 (GPS 49° 22' 54,1" – N 6° 57' 54" O, siehe Abb. 58 und 59); er wurde ca. 288 m vom vorigen entfernt am westlichen Rand des Eppelborner Döllwaldes (*Doellwald*) und der Wiesbacher Gemarkung „Mühlwies“ (*Mühlwies*) direkt an den Wiesbach gesetzt. Er ist tief in den morastigen Boden in der Nähe des Bachbettes eingesunken und ragt nur noch 45 cm aus dem Boden heraus. Er ist 37 cm breit und 36 cm tief.




Abb. 58: Weiser mit Bachlauf

Die Hoheitsgrenze, die bis hierhin den Windungen des Wiesbachs folgt, zweigt hier linker Hand rechtwinklig ab. Der auf dem Kopf des Steins angebrachte Weiser (siehe Abb. 58) zeigt an, dass der Grenzverlauf entlang des Wiesbachs kommend hier nach links hinter einer Bachinsel im rechten Winkel weiter nach Westen verläuft. Diese Darstellung des Grenzverlaufs, die den Windungen des Bachlaufes folgt und um eine Bachinsel herum verläuft, ist im Saarland selten. Der Stein ist in den morastigen Boden eingesunken, sodass die Buchstaben N.S. und die Jahreszahl 1767 nicht mehr zu erkennen sind.



„N° 13“ = Nummer des Grenzsteins  
Der Weiser auf dem Kopf zeigt nach links (Eckstein).

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„[N.S.]“ = Nassau-Saarbrücken (im Boden verborgen)

Seite ohne Marker

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  
„[1767]“ = Jahr der Steinsetzung (im Boden verborgen)

Abb. 59: Grenzstein Nr. 13 am Rand des Eppelborner Döllwaldes unten am Wiesbach

Der Grenzstein Nr. 14 (GPS 49° 22' 53,4" N – 6° 57' 51,0" O, siehe Abb. 60) wurde vermutlich ca. 65 m vom vorigen entfernt links des Wiesbachs auf dem Hügel zwischen der Eppelborner Gewann „Oberst Wiese“ und der Wiesbacher Gewann „Mühlwies“ gesetzt. Er ist vermutlich im letzten Jahrhundert mit Aushub zugeschüttet worden sein. Neben der Setzstelle steht heute der translozierte Grenzstein Nr. 16, der vermutlich dorthin beim Bau eines Bunkers versetzt worden ist.



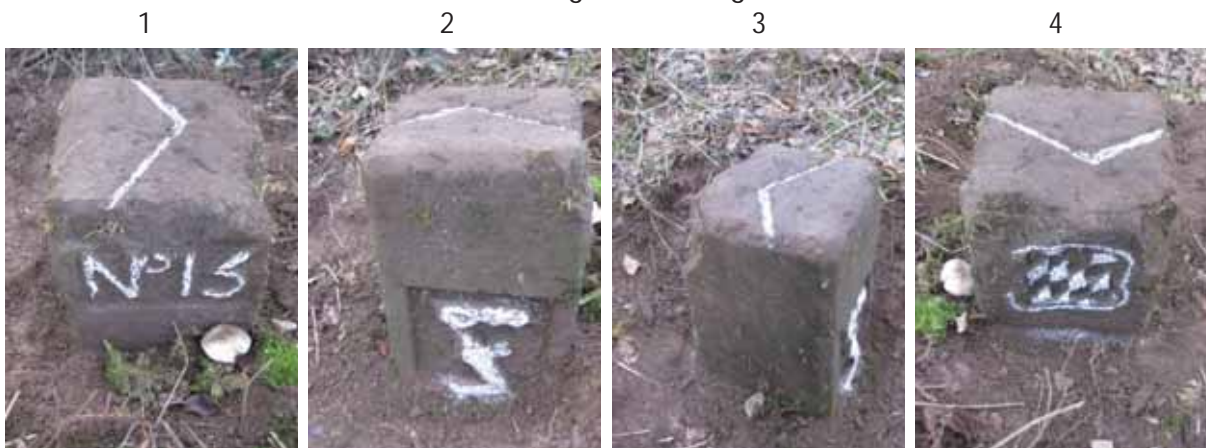
Abb. 60: Setzstelle des Grenzsteins Nr. 14 (siehe Pfeil)

Die Grenze verläuft ab hier entlang eines Baches, der heute kanalisiert ist, aber noch auf der Naudin-Karte von 1733 eingezeichnet ist (siehe Pfeil in Abb. 61).




Abb. 61: Habach (Apach) und Wisbach (Visbach) auf der Naudin-Karte von 1733

Der 15. Grenzstein (GPS 49° 22' 52" N – 6° 57' 44" O, siehe Abb. 62) wurde ca. 99 m vom vorigen entfernt an der Eppelborner Gewann „Auf'm Flürchen die großen Sohrstücke“ und der Wiesbacher Gewann „Im Helgenfeld“ platziert. Der Stein ragt nur noch 57 cm aus dem Boden heraus, so dass die Jahreszahl 1767 und „N.S.“ verborgen sind. Er ist 37 cm breit und 37 cm tief. Die Hoheitsgrenze zweigt hier nach links ab.



„N° 15“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt nach links (Eckstein).

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
 „N.S.“ = Nassau-Saarbrücken (im Boden)

Seite ohne Marker

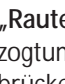

„“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  
 „[1767]“ = Jahr der Steinsetzung (im Boden)

Abb. 62: Grenzstein Nr. 15 an der L 300 (zw. der Eppelborner Str. und Wiesbacher Hauptstr.)

Die Setzstelle des Grenzsteins Nr. 16 (GPS 6° 57' 43,0" O, 49° 22' 50,4" N – siehe Abb. 63) befand sich ca. 129 m vom vorigen entfernt zwischen dem Eppelborner Gewann „Auf'm Flürchen die großen Sohrstücke“ und dem Wiesbacher Gewann „Im Helgenfeld“ in der Nähe des Bunkers. Er ist h 90 x b 37/40 x t 37 cm groß. Der Stein wurde in die Nähe der Setzstelle des 14. Steins versetzt (GPS 6° 57' 51,0" O, 49° 22' 53,4"), vermutlich als hier ein Bunker gebaut wurde. Laut Weiser auf dem Kopf folgt die Hoheitsgrenze hier dem alten Bachlauf, der noch auf der Naudin-Karte von 1733 eingezeichnet ist (siehe oben Abb. 61).



„N° 16“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt den Bach als Grenze bis zum 15. Stein.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker

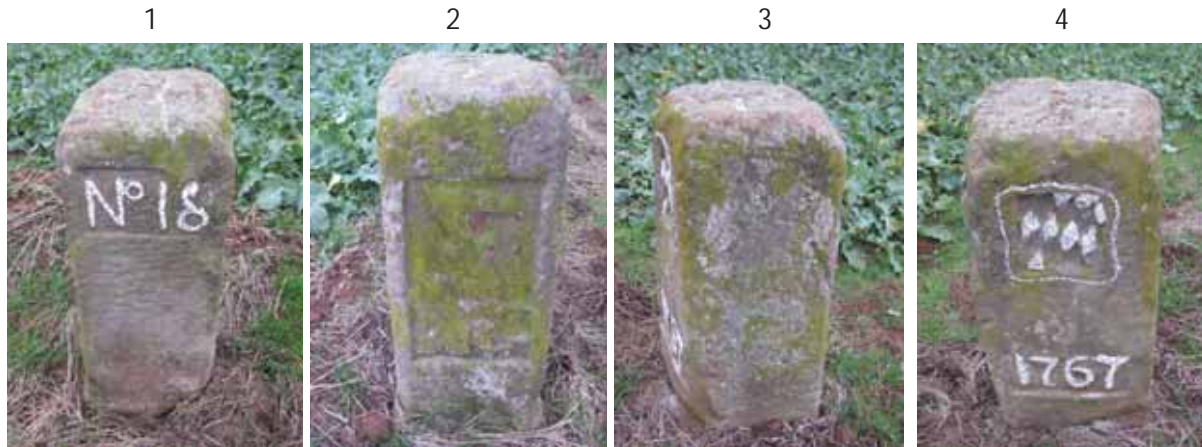
„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 63: Versetzter 16. Grenzstein zw. dem Gewann „Oberst Wiese“ und dem Gewann „Mühlwies“


Der ca. 77 m vom vorherigen entfernte Grenzstein Nr. 17 (GPS 6° 57' 40,0" O, 49° 22' 48,8" N) fehlt im gleichen Flurbereich.



Der 18. Grenzstein (GPS 49° 22' 46,2" N – 6° 57' 37,2" O, siehe Abb. 64) wurde ca. 97 m vom vorigen entfernt auf einem Acker zwischen der Habacher Flur 5, Gewinn „Das Flürchen am Hettelwald“, und der Wiesbacher Flur 2, Gewinn „Im Helgenfeld“, angebracht; er ist h 95 x b 36/40 x t 40 cm groß. Der Stein ist auf der Regenseite stark mit Flechten bewachsen. Die Hoheitsgrenze verläuft leicht rechts geradeaus.



„N° 18“ = lfd. Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt leicht rechter Hand geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 64: Grenzstein Nr. 18 auf einem Acker zwischen dem Habacher Gewinn „Das Flürchen am Hettelwald“ und dem Wiesbacher Gewinn „Im Helgenfeld“

In einer Entfernung von ca. 103 m vom vorigen befindet sich im Hettelwald der Grenzstein Nr. 19 (GPS 49° 22' 44,5" N – 6° 57' 32,9" O, siehe Abb. 65). Er ist oben 37 und unten 40 cm breit, 38 cm tief und besitzt bis zum Fuß eine stattliche Höhe von 100 cm. Im oberen Teil finden sich Schleifspuren von dem Stahlseil einer Seilwinde, die vermutlich bei der Holzernte verwendet wurde.



„N° 19“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt leicht rechter Hand geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung


Abb. 65: Grenzstein Nr. 19 im Hettelwald

Der Grenzstein Nr. 20 (wohl GPS 49° 22' 43,7" N, 6° 57' 28,9" O) fehlt am Rand des Hettelwaldes (Parzellen 115 – 26/1); er stand ca. 87 m vom vorigen entfernt.

Der Grenzstein Nr. 21 (GPS 49° 22' 42,9" N – 6° 57' 24,7" O, siehe Abb. 66) steht zwischen den Gewannen „Hirtenstück im Hettelwald“ (Habach) und „Im Helgenfeld“ (Wiesbach) ca. 86 m vom vorigen entfernt; er ist b 37 x t 37 x h 76 cm groß. Die Grenze verläuft leicht linker Hand geradeaus nach Südwesten.



„N° 21“ = Nummer des Grenzsteins  
Der Weiser auf dem Kopf zeigt leicht linker Hand geradeaus (Läuferstein).

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 66: Grenzstein Nr. 21 zwischen dem Habacher Gewann „Hirtenstück im Hettelwald“ und dem Wiesbacher Gewann „Im Helgenfeld“ am Ende der Straße „Am langen Weiher“

Der 22. Grenzstein (GPS 49° 22' 41,2" N – 6° 57' 19,8" O, siehe Abb. 67) steht gegenüber dem Haus Nr. 1 in der Straße „Am langen Weiher“ (Habacher Gewann „Oben am langen Weiher“) ca. 111 m vom vorigen entfernt. Er ist b 38 x t 36/40 x h 98 cm groß. Die Grenze verläuft, wie der Weiser auf dem Kopf zeigt, weiterhin geradeaus.



„N° 22“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt geradeaus nach Westen.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 67: Grenzstein Nr. 22 gegenüber dem Haus Nr. 1 in der Habacher Straße „Am langen Weiher“ und dem Wiesbacher „Hubwald“ (Flur 1)

Weiter die Straße „Am langen Weiher“ entlang steht im Abstand von ca. 129 m vom vorigen am Straßenrand in der Habacher Flur 5, Gewann „Oben am langen Garten“, der Grenzstein Nr. 23 (GPS 49° 22' 40,0" N – 6° 57' 13,9" O, siehe Abb. 68). Dieser Stein, der um 180° verdreht auf die Straßenböschung versetzt wurde, ist b 37 x t 34/ 37 x h 80 cm groß. Die Grenze verläuft geradeaus weiter nach Westen.



„N° 23“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 68: Grenzstein Nr. 23 zwischen dem Habacher Gewann „Oben am langen Garten“ und dem Wiesbacher „Hubwald“ in der Straße „Am langen Weiher“

Der Grenzstein Nr. 24 (GPS 49° 22' 38,9" N – 6° 57' 07,8" O, siehe Abb. 69) – die zweite Ziffer wurde abgeschlagen – steht zwischen dem Habacher Gewann „Sandkaulstücke Bei der Hub“ und dem Wiesbacher „Hubwald“ ca. 124 m vom vorigen und 27 m von der Landstraße L 301 entfernt. Er ist b 36 x t 31/33 x h 80 cm groß. Die Grenze verläuft leicht rechter Hand geradeaus nach Westen.



„N° 2[4]“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt leicht rechter Hand geradeaus

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  
„13“ = Forstnummer  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung


Abb. 69: Grenzstein Nr. 24 zwischen dem Habacher Gewann „Sandkaulstücke Bei der Hub“ und dem Wiesbacher „Hubwald“

Der Grenzstein Nr. 25 (wohl GPS 49° 22' 38,1" N – 6° 56' 03,2" O) im selben Flurbereich fehlt; er stand wohl 94 m vom vorherigen entfernt.

Im Abstand von ca. 79 m von der Setzstelle des vorigen Steins entfernt steht der Grenzstein Nr. 26 (GPS 49° 22' 38,3" N – 6° 56' 59,5" O, siehe Abb. 70) am Rand des Habacher Waldes namens „Steinhaus“ und des Wiesbacher Hubwaldes. Er ist b 38 x t 37/40 x h 80 cm groß. Die Grenze verläuft geradeaus nach Westen.



„N° 26“ = lfd. Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„15“ = Forstnummer


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 70: Grenzstein Nr. 26 zwischen dem Habacher Wald Steinhaus und dem Wiesbacher Hubwald

In einer Entfernung von ca. 102 m vom vorigen steht im selben Flurbereich der Grenzstein Nr. 27 (GPS 49° 22' 37,8" N – 6° 56' 54,3" O, siehe Abb. 71). Er ist b 36 x t 37/40 x h 95 cm groß. Die Grenze verläuft leicht rechter Hand geradeaus. Der Stein ist sehr gut erhalten.



„N° 27“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser auf dem Kopf zeigt leicht rechter Hand geradeaus.

„“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
„N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

„16“ = Forstnummer


„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  
„1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 71: Grenzstein Nr. 27 zwischen dem Habacher Wald Steinhaus und dem Wiesbacher Hubwald

Der letzte Grenzstein im Grenzzug trägt die laufende Nr. 28 (GPS 49° 22' 38,0" N – 6° 56' 50,8" O, siehe Abb. 72) und wurde im Abstand von ca. 71 m vom vorigen aufgestellt. Der Stein ist b 38 x t 34/37 x h 80 cm groß und sehr gut erhalten, weil er über die Jahrhunderte mitten im Hubwald/Steinhauser Wald stand. Auf dem Pfalz-Zweibrücker Wappen, das hier farblich blau-weiß bemalt wurde, sind noch alle Rauten erhalten geblieben. Es ist der letzte im Jahr 1767 gesetzte Hoheitsgrenzstein in diesem Grenzzug und um Eppelborn und Habach.



„N° 28“ = Nummer des Grenzsteins: der geradeaus zeigende Weiser auf dem Kopf ist am Ende geschlängelt, d. h. die Grenze folgt nun dem Habacher Bach.

„17“ = Forstnummer  
 „“ = Wolfsangel für die Grafschaft Nassau-Saarbrücken  
 „N.S.“ = Nassau-Saarbrücken

Seite ohne Marker

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken  
 „1767“ = Jahr der Steinsetzung

Abb. 72: Grenzstein Nr. 28 zwischen dem Habacher Wald „Steinhaus“ und dem Wiesbacher „Hubwald“ an einem Seitenarm des Habacher Baches

Von dem oben beschriebenen Grenzstein Nr. 28 folgt die Grenze über eine Länge von ca. 254 m (782 französische Fuß<sup>1</sup>/Sept Cents quatrevingt deux pies de France) dem „Habacher Bach“, der bei Landweiler auch „Lebacher Mandelbach“ genannt wird, entlang des „Hubwaldes“ und des „Steinhauser“ Waldes. Wie oben schon bemerkt ist der Weiser im letzten Drittel geschlängelt (siehe Abb. 73), weil die Grenzlinie dem Bachlauf folgt, an dem keine Grenzsteine gesetzt wurden. Ein vergleichbarer Grenzstein steht auch am Wiesbach (siehe oben) und in der „Käsbornerrwiese“ zwischen dem Püttlinger und Derler Bann; an der dortigen Banngrenze wurden noch weitere Grenzsteine mit einem geschlängelten Weiser für den Bachlauf versehen.<sup>2</sup>



Abb. 73: Weiser des Grenzsteins Nr. 28 mit geschlängelter Linie als Zeichen für den Grenzverlauf entlang eines Zulauf zum Habacher Baches

<sup>1</sup> Es wurde mit dem Pariser Fuß zu 32,48 cm (*pied de roi*/Königsfuß) ausgemessen.

<sup>2</sup> Vgl. Maria Besse/Thomas Besse: Historische Grenzsteine 2016: 7–47.

Der detailliert oben beschriebene Grenzzug endet am Vierbannstein zwischen Habach, Wiesbach, Eiweiler und Landsweiler.<sup>1</sup> Dort wurde 1767 ein Vierbannstein gesetzt (GPS 49° 22' 39,6" N, 6° 56' 38,4" O). Dieser Vierbänner konnte dort nicht gefunden werden.

Etwa 12 m von der Setzstelle des Dreibannsteins entfernt steht der 1. Grenzstein (GPS O 49° 22' 39,5" N – 6° 56' 38,5", siehe Abb. 75) des Grenzzugs zwischen Landsweiler und Eiweiler, der sich im Schriftbild und im Hinblick auf die Meißeltechnik deutlich von den vorhergehenden Steinen unterscheidet. Er befindet sich unten am Bachlauf zwischen der Landsweiler Flur 3 „In der Hubwies“, der Habacher Flur 6, Gewinn „Huwies am Wald Steinhaus“ und der Wiesbacher Flur 1 Gewinn „In der Hub“ im Wald Hubwald. Er ist b 35 cm x t 35 cm x h 61 cm und wurde schon im Jahr 1761 gesetzt. Die Jahreszahl wurde auf der Seite der laufenden Nummer eingemeißelt, sodass die gegenüberliegende Rückseite des Steins keine Marker trägt. Die Wolfsangel und alle übrigen Marker wurden in den Stein eingemeißelt (nicht erhaben).



Abb. 75: Grenzstein Nr. 1 zwischen Habach, Wiesbach, Eiweiler und Landsweiler zwischen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken und der Vierherrschaft Lebach im Hubwald

Die hier untersuchten Hoheitsgrenzsteine von 1767 von Dirmingen bis Habach sind einzigartig im mittleren und nördlichen Saarland und laden zum Wandern ein.

Diese historischen Grenzsteine sind Kleinstdenkmäler, die den Schutz des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes genießen, auch wenn sie (noch) nicht explizit in der Denkmalliste aufgeführt sind.

<sup>1</sup> Vgl. Maria Besse/Thomas Besse: Grenzausgleich zwischen Eiweiler und Landsweiler vom Hubwald bis zum Krohwald im 18. Jahrhundert. In: Köllertaler Bote Nr. 46, 2018, S. 11–21.

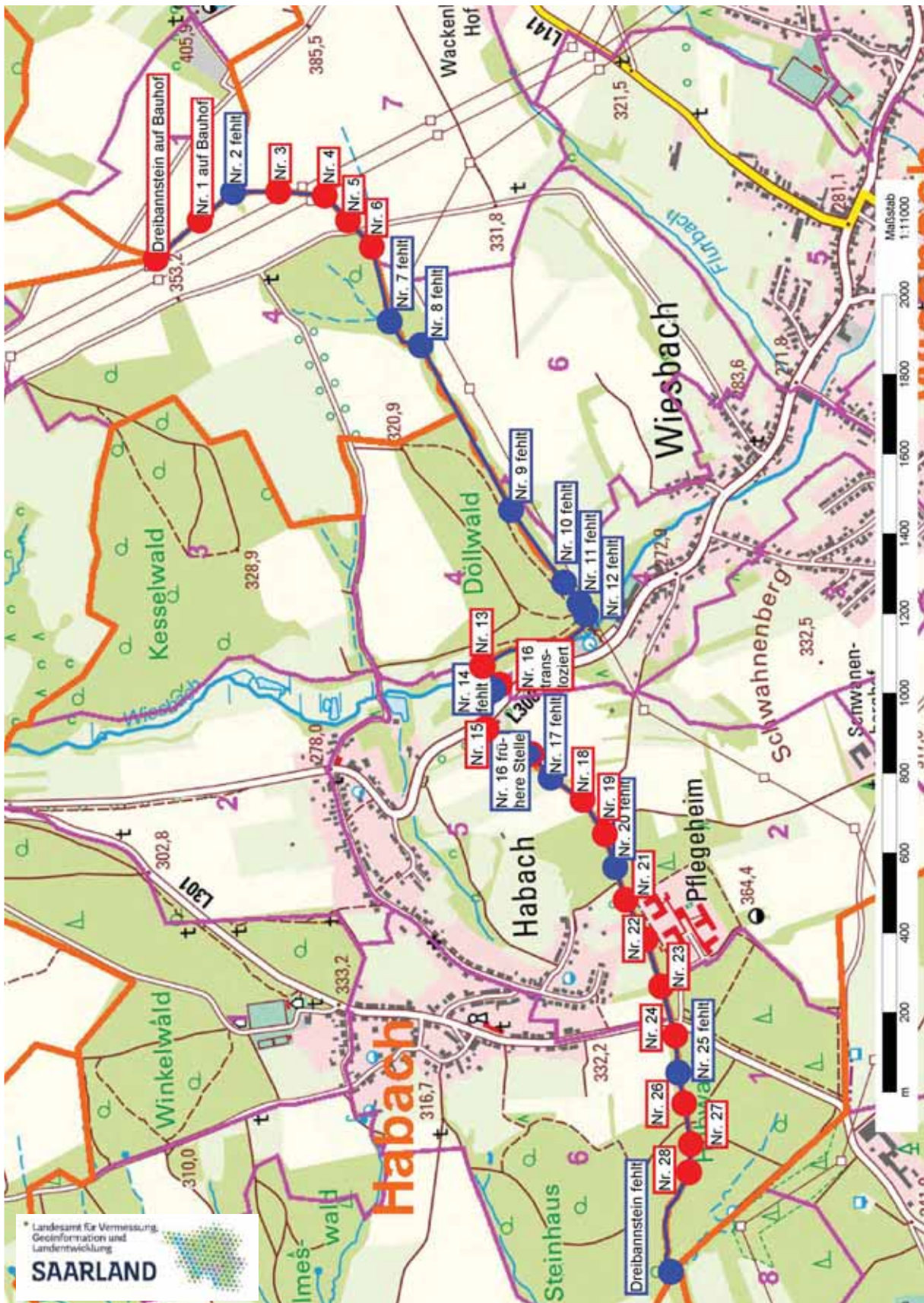


Abb. 76: Wanderkarte mit den Grenzsteinen Nrn. 1 bis 28 entlang der Eppelborner, Humeser Wiesbacher und Habacher Banngrenze. Der Grenzzug von 1776 ist blau markiert, vorhandene Steine sind rot, fehlende blau (ZORA 2021, Ausschnitt aus der Karte DTK 25000, LVGL-Lizenz-Nr. U – 4/21).

### 3 Quellen- und Literaturverzeichnis, Internetadressen

- Andres, Rüdiger u.a.: Grenzsteine und Grenzen im Landkreis St. Wendel. Ottweiler 2014.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Best. 10123, Nr. 1 bis 6: Karten zur 1767er Aussteinerung der Hoheitsgrenze zwischen Frankreich und Nassau-Saarbrücken. Kopie 1790 (Karten blau).
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine um Alt-Püttlingen: Der Grenzzug zwischen Püttlingen und dem Großwald (1788). In: Köllertaler Bote 41, 2015, S. 3–15.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine: Der Grenzzug zwischen Düppenweiler und Nalbach von 1764. In: Jahrbuch des Landkreises Merzig-Wadern 2015, S. 139–157.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine zwischen dem Nalbacher Tal und der Reichsherrschaft Hüttersdorf von 1766. In: Unsere Heimat, Landkreis Saarlouis, 3, 2015, S. 127–132.
- Besse, Maria/Besse, Thomas Besse: Grenzsteine und Grenzen der Schaumburger Wälder im 18. Jahrhundert. Thalexweiler 2017.
- Besse, Maria/Besse, Thomas Besse: Grenzausgleich zwischen Eiweiler und Landsweiler vom Hubwald bis zum Krohwald im 18. Jahrhundert. In: Köllertaler 46, 2018, S. 11–21.
- Besse, Maria/Besse, Thomas Besse: Historische Grenzsteine um Heusweiler: Grenzzug zwischen Schwarzenholz und Obersalbach aus dem Jahr 1781 von der Haleichheck bis über den Ziegelberg, Teil 1. In: Köllertaler Bote 48, 2019, S. 1–12.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Die Grenze zwischen der Vierherrschaft Lebach und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken von 1762; Teil 1: Hoheitsgrenze zwischen Eidenborn und Landsweiler (Nrn. 1 bis 30). In: Unsere Heimat 2, 2020, S. 73–81.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine um Heusweiler: Grenzzug zwischen Obersalbach und Schwarzenholz von 1781 – Vom Katzenkopf bis zur Lerschbach, Teil 2. In: Köllertaler Bote 50, 2020, S. 3–14.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Thalexweiler Grenzstreitigkeiten mit Berschweiler und Dirmingen im 18. Jahrhundert. In: Thalexweiler Heimatheft 4, 2020, S. 1215.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Historische Grenzsteine – Grenzzug zwischen der Vierherrschaft Lebach und dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von 1791. Thalexweiler 2021.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Die Grenze zwischen der Vierherrschaft Lebach und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken von 1762; Teil 2: Hoheitsgrenze zwischen Eidenborn, Lebach und Jabach (Nrn. 31 bis 66). In: Unsere Heimat 1, 2021, S. 18–25.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Püttlinger Grenzstein-Tour. Püttlingen 2021.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Marpinger Grenzstein-Tour. Thalexweiler 2024.
- Besse, Thomas: Die Hoheitsgrenze zwischen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken und Frankreich im Raum Eppelborn von 1767. In: Eppelborner Heimathefte 19, 2019, S. 5–21.
- Besse, Thomas: Grenzkarten zwischen Eppelborn und Habach sowie Dirmingen, Hierscheid, Humes und Wiesbach von 1767. In: Eppelborner Heimathefte 21, 2023, S. 11–17.
- Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 702, Karte 434 und Karte 435.
- LASB, Bestand N-S II Nr. 2322, Verhandlungen zwischen Frankreich und Nassau-Saarbrücken über die Regulierung der Grenzen und Gebietsaustausch, hier: S. 376–395.
- LASB Bestand N-S II Nr. 4330, S. 186–202, Verbalprozess zwischen den beiderseitigen Kommissaren über die Ausführung der Konvention vom 15. Februar 1766, auch Grenzbeschreibung zwischen Frankreich und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken vom Monat Oktober 1770.
- LASB, Bestand Karte K NS 6805 und Karte K NS 6808.
- Maas, Hans Günther: Bewegtes 18. Jahrhundert. Alte Reichsgrenze teilte das Gebiet der heutigen Gemeinde Eppelborn. In: Eppelborner Heimathefte 6, 1993, S. 7–10.
- Philippi, Nikolaus: Grenzland Saarlouis. Bad Langesalza 2015.
- ZORA 2021: Es werden Ausschnitte der Karten DTK5 und DTK25 verwendet (LVGL-Lizenz-Nr. 4/21).
- Internet** (alle letztmals besucht am 1. August 2024)
- Grenzsteinforum Besse = <http://www.de.abesse.de/grenzsteine.html>.
- die Grenz- und Bannbeschreibung der Meierei Berschweiler von 1731 bis 1757 (LA SB Bestand N-S II 2481, hier S. 17–20) = [http://www.de.abesse.de/editionen/Protokoll\\_Grenz-und\\_Bannbeschreibung\\_Meierei\\_Berschweiler\\_1753.pdf](http://www.de.abesse.de/editionen/Protokoll_Grenz-und_Bannbeschreibung_Meierei_Berschweiler_1753.pdf).
- Historic.Place = <https://gk.historic.place/>
- OSM = <https://openstreetmap.org>.

#### 4. Nachtrag: Vermessungskarten zu der 1767er Aussteinerung

Die alte Hoheitsgrenze zwischen der früheren Grafschaft Nassau-Saarbrücken und dem Herzogtum Lothringen wurde im Jahr 1767 von Habach bis Winterbach neu aussteint, nachdem das Herzogtum Lothringen nach dem Tod von Herzog Stanislaus Leszczyński im Jahr 1766 an Frankreich gefallen war.<sup>1</sup> Da es im 18. Jahrhundert immer wieder Grenzstreitigkeiten zwischen beiden Hoheitsgebieten gab, wurde am 15. Februar 1766 in Bockenheim ein Tauschvertrag zwischen König Ludwig XV. von Frankreich (1710–1774) und dem Fürsten Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken (1718–1768) geschlossen.<sup>2</sup> Im Jahr 1767 wurde dann mit der Aussteinerung der neuen Hoheitsgrenze begonnen. In der Eppelborner Grenzstein-Tour (Eppelborn/Thalexweiler 2021) hat der Autor bereits diese Hoheitsgrenze entlang der Eppelborner Gemarkung von Habach an Wiesbach, Humes, Hierscheid und Dirmingen vorbei bis zum Macherbacher und Thalexweiler Bann untersucht. In der Marpinger Grenzstein-Tour (Marpingen/Thalexweiler 2024) wurde auch die Grenzlinie zwischen den lothringisch/französischen Orten Sotzweiler und Marpingen sowie den Nassau-Saarbrücker Orten Berschweiler, Urexweiler und Remmesweiler bis Winterbach und Oberlinxweiler dokumentiert. Leider standen bei der Erforschung der oben erwähnten Eppelborner Grenzstein-Tour im Jahr 2021 die aktuell erschlossenen Karten aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München noch nicht zur Verfügung (Signatur BayHStA, Plansammlung 10123/1-6), denn erst aufgrund eines freundlichen Hinweises von Niko Leiss vom Verein zur Erforschung der Schaumberger Lande in Tholey konnten diese zu den Akten im Landesarchiv in Saarbrücken gehörenden Aussteinerungskarten erworben werden. Diese stehen nun für weitere regionalgeschichtliche Forschungen zur Verfügung. Daher sollen im Folgenden die Karten vier bis sechs, die von Habach bis Dirmingen reichen, auch in der aktuellen Fassung der Eppelborner Grenzstein-Tour neu aufgenommen werden.

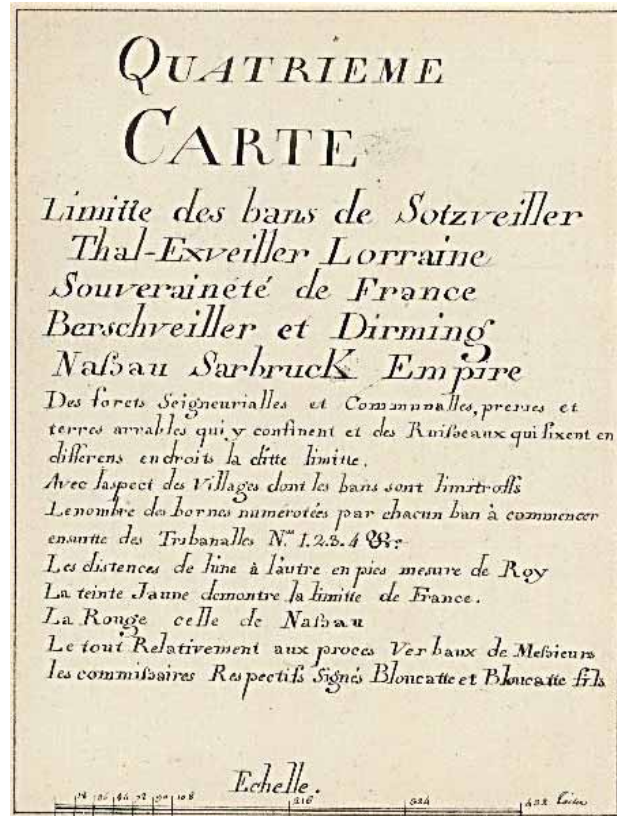
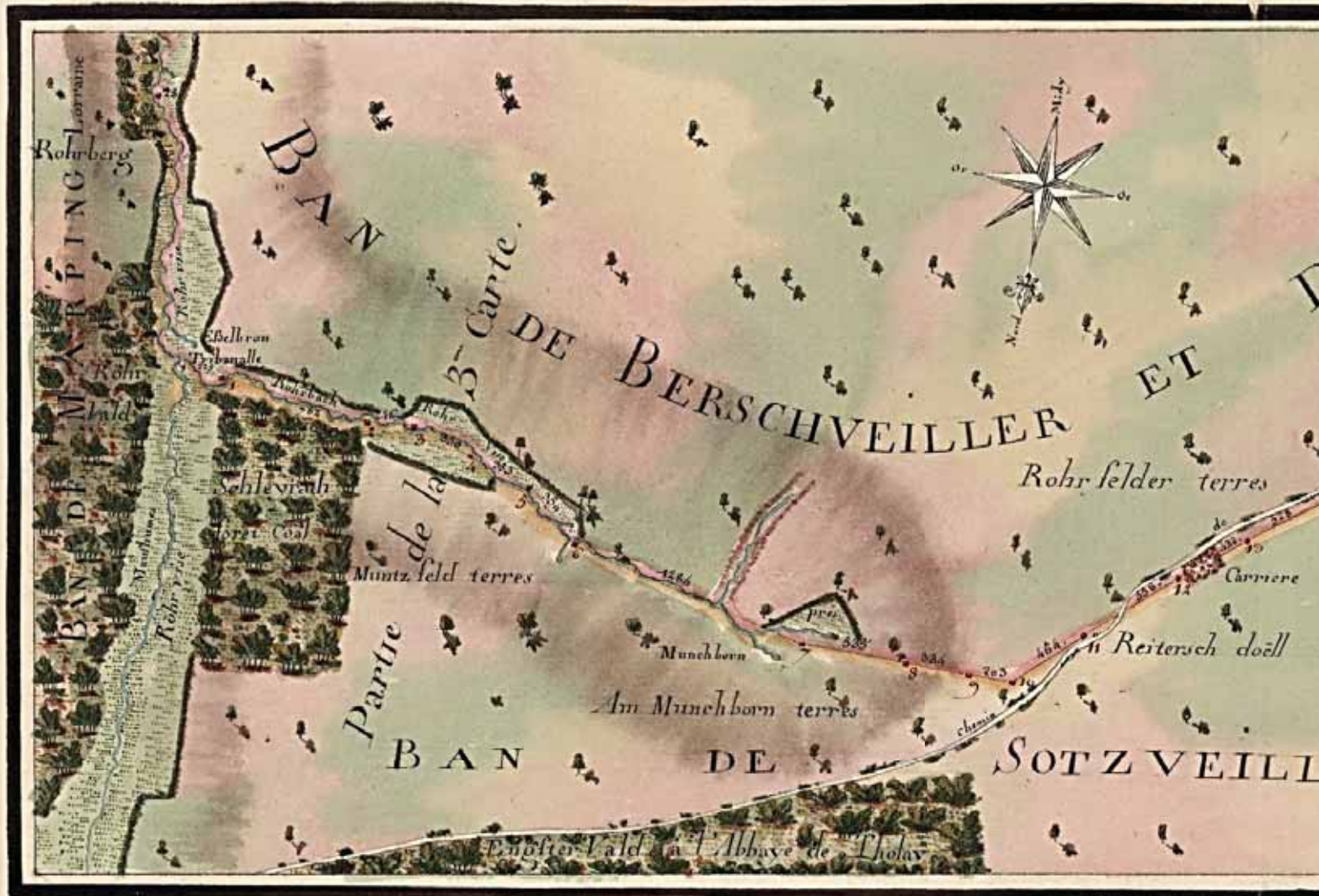


Abb. 78: Legende der 4. Karte zwischen Berschweiler, Dirmingen, Sotzweiler und Thalexweiler (aus: BayHStA, 10123/4)

<sup>1</sup> Vgl. Thomas Besse: Die Hoheitsgrenze zwischen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken und Frankreich im Raum Eppelborn. In: Eppelborner Heimathefte Nr. 19, 2019: 5–21.

<sup>2</sup> Vgl. LA Saarbrücken, Bestand N-S II 2322, Verhandlungen zwischen Frankreich und Nassau-Saarbrücken über die Regulierung der Grenzen und Gebietsaustausch.



*Pour copie conforme  
Collationné par nos Commissaires  
à Nancy le 15 Jan.*

Abb. 79: Vierte Karte von 1767 (in einer Kopie von 1790) zwischen den Berschweiler und Dir-  
minger Bännen sowie den Sotzweiler und Thalexweiler Gemarkungen. (aus: BayHStA  
Nr. 10123/4).

Die vierte Karte bildet die Grenze der Bänne ab zwischen den lothringischen Orten Sotzweiler und Thalexweiler, gelegen in der Souveränität Frankreichs, und den Nassau Saarbrücker Orten Berschweiler und Dirmingen, die im Reich (*Empire*) lagen. Diese Grenzlinie begann am Rohrberg am Marpinger Bann, wo ein Dreibannstein (*Tribanalle*) stand. Dann ging es am Münzborn hoch bis an die Straße zwischen Tholey und Eppelborn (*Hochstroß*), wo in Höhe des 12. Stein ein Steinbruch (*Carriere*) eingezeichnet war. Beim 17. Stein verlief die Grenze rechts hinunter durch die Richelhümes bis zum Dreibannstein Dirmingen/Thalexweiler/ Sotzweiler und dann weiter geradeaus am Dirmingen und Thalexweiler Bann vorbei bis zum Dreibannstein zwischen Macherbach/Thalexweiler/Dirmingen.

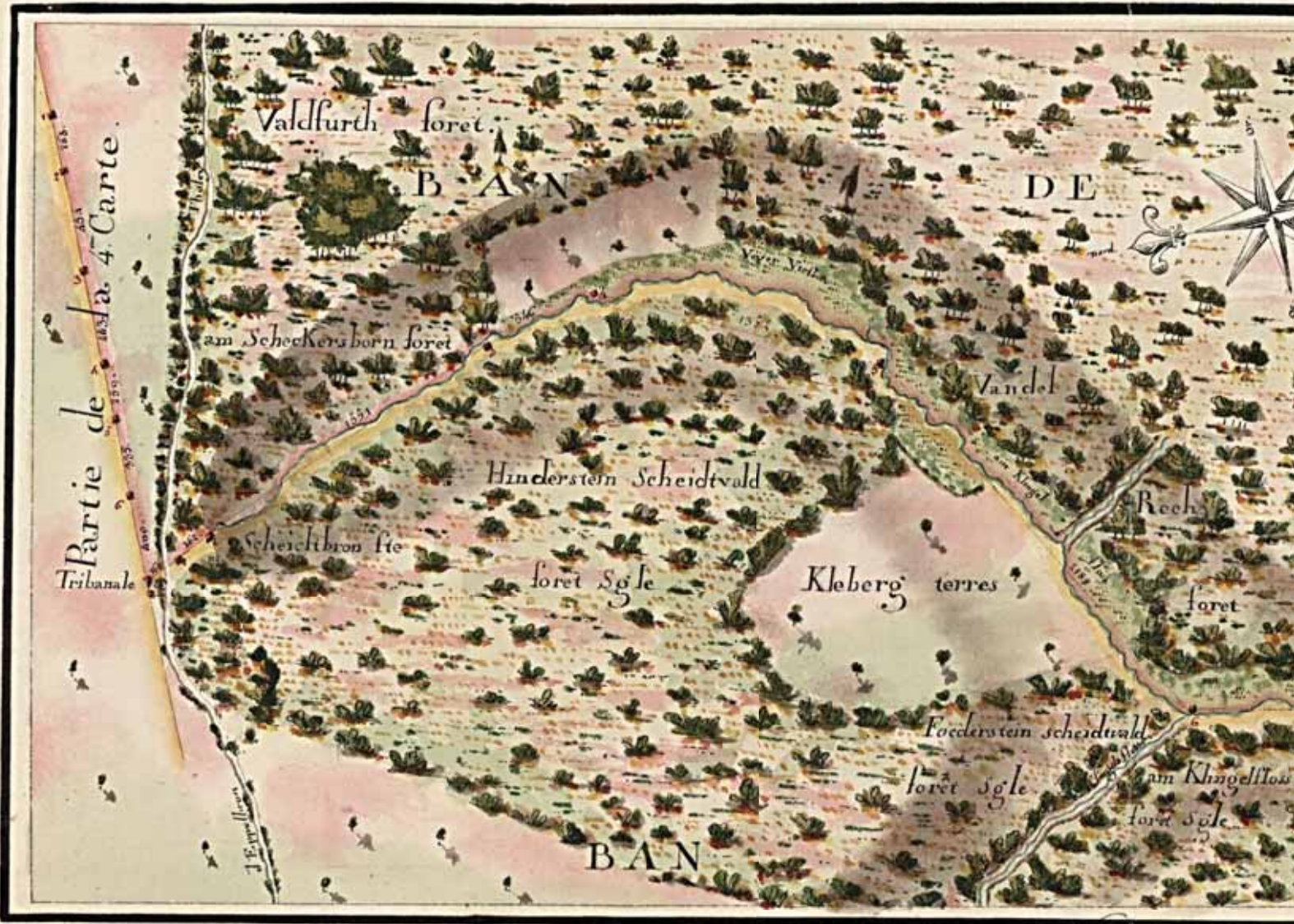


à l'Original,  
 par le sieur le sieur de la Simille,  
 1790. J. de la Simille

Thal-Exveiller



Auf dieser Karte wurden die herrschaftlichen und kommunalen Wälder, die Wiesen und das Ackerland erwähnt, die an die Grenze heranreichten und auch die Bäche, die an verschiedenen Stellen die besagte Grenzlinie festlegten. Die Richtung der Orte, an denen die Bänne angrenzten, wurde ebenfalls in den oberen und unteren Rand der Karte in Form einer Kapelle oder eines Hauses eingezeichnet. Die Abstände von einem zum anderen Stein wurden in Königsfuß (*pies mesure de Roy*) angegeben. Die gelbe Linie zeigt die Grenze Frankreichs und die rote die der Grafschaft von Nassau-Saarbrücken. Die Zahl der durchnummerierten Grenzsteine zu jedem Bann begann nach dem Dreibannstein immer mit den Nummern 1, 2, 3, 4 usw., wobei die Dreibannsteine nicht mitgezählt wurden. Alles wurde gemäß den Protokollen der Kommissare auf die Karten übertragen, die der Geometer *Bloucatte* und sein Sohn (*Bloucatte fils*) unterzeichneten.

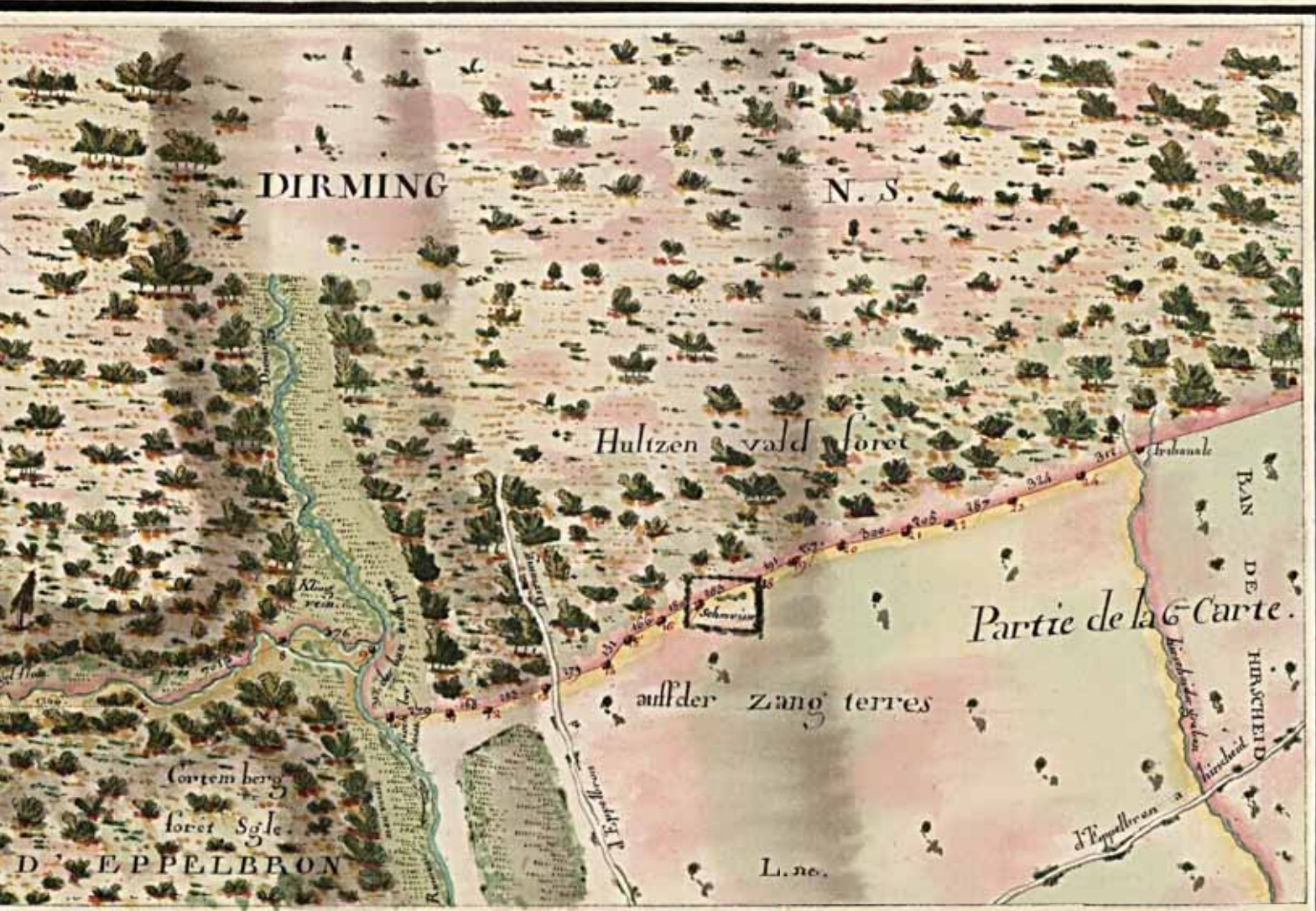


*Une Copie Conforme  
Collationnée par Moi Commis  
Luiette, le 15 Mars 1790*

Abb. 80: Fünfte Karte von 1767 (in einer Kopie von 1790) zwischen den Bännen von Dirmingen und Eppelborn vom Klingelfloß bis zum Hierscheider Bann (aus: BayHStA Nr. 10123/5).

Die Grenzlinie auf der 5. Karte verläuft vorwiegend durch oder an Wäldern vorbei, und zwar entlang des Dirminger Waldes Waldfurt (*Valdfurth foret*) bis zum Hülzenwald (*Hultzen vald foret*). Auf Eppelborner Seite wurde der Hinterste und Vorderste Scheidwald (*Hindersten Scheidwald/Foederstein scheidwald*) am Klingelfloß und am Kortenberg jeweils als herrschaftliche Buseckische Wälder benannt. Das Eppelborner Gewann Schmidwies (*Schmvisse*), die zwischen dem Dirminger Hülzenwald und den Eppelborner Feldern *auff der zang* am 17. Grenzstein lag, war damals vollständig von einer Hecke umgeben (siehe Karte rechts).

Den Bach Klingelfloß hinab wurden nur wenige Grenzsteine in großem Abstand gesetzt. Zwischen dem 4. und 5. Stein lag eine Entfernung von 1.353 Fuß, also ca. 430 m, die laut Karte nicht entlang des Baches, sondern quer durch den Wald gemessen wurde.



à l'original  
 dans du Roy pour le Bailliage de  
 1790-1. 2. 3.

Eppelbron



Vom Habach/Eiweiler Bann bis zum Winterbach/St. Wendeler Bann wurden insgesamt 195 Hoheitssteine (*quarrées*), acht Dreibannsteine (*tribanales*) und ein Vierbannstein (*Quatribanale*) gesetzt, insgesamt also 204 Steine. Unter die Steine wurde Hüttenschlacke (*Crasse de maréchal*) und Ziegelstücke (*thuilles*) als Zeichen für die Echtheit der Setzstelle geworfen. Auf dem Kopf (*Sommet*) des Steins wurde ein Weiser (*tracés de rayons d'alignements*) eingehauen, der die Linie von einem zum anderen angab. In Richtung des Amtes Schaumburg (*Bailliage de Schambourg*) wurde erhaben eine Lilie (*Fleur de Lys en relief*) angebracht. Auf der Gegenseite eine Wolfsangel (*hameçon de loup*) für Nassau Saarbrücken und darunter die Jahreszahl 1767. In den Münchener Akten ist vermerkt, dass 10 Grenzsteine von den vorher vorhandenen lothringischen Grenzsteinen verwendet werden konnten. Auf ihnen wurde dann das lothringische Doppelkreuz abgeschlagen und eine französische Lilie erhaben eingemeißelt, die etwa 20 Jahre später (nach 1787) wiederum durch das Pfalz-Zweibrücker Rautenwappen ersetzt wurde.

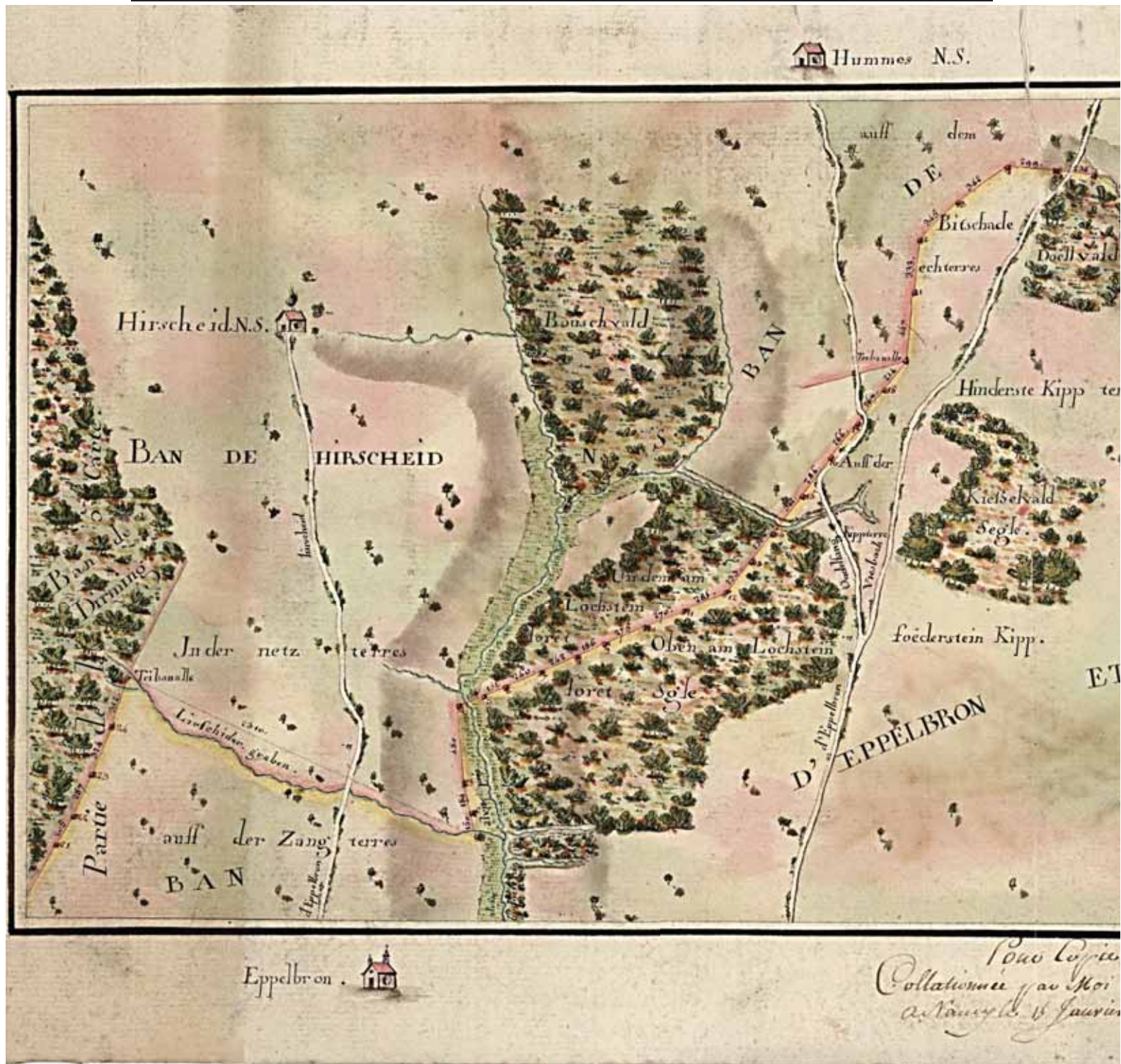
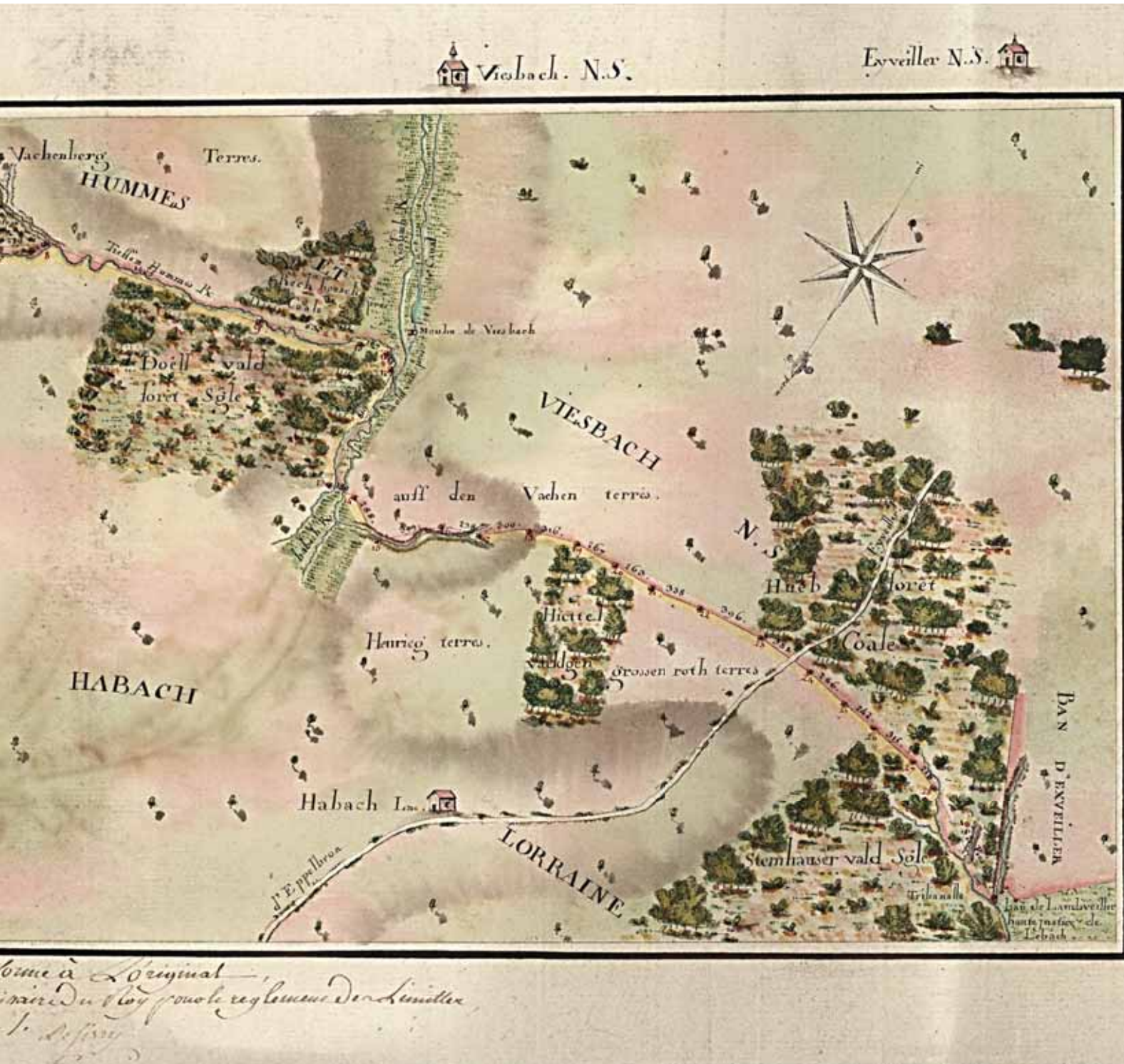


Abb. 81: Sechste und letzte Karte von 1767 (in einer Kopie von 1790) zwischen den Bännen von Hirschaid, Humes und Wiesbach sowie den Gemarkungen von Eppelborn und Habach bis zum Eiweiler/Landsweiler Bann

Als buseckische Herrschaftswälder erwähnt werden auf Eppelborner Seite der Wald *Oben am Lochstein*, der *Kiebelvald* an der hintersten Kipp, ein Teil des Döllwaldes *Doellvald* und der *Stemhauser vald* bei Habach. Gemeindewälder sind der Humeser Rechwald (*Rech boesch*) und der Wiesbacher Hubwald (*Hueb foret*).

Am Wiesbach ist die Wiesbacher Mühle (*Moulin de Viesbach*) mit dem Mühlengraben (*Canal*) eingezeichnet.



Aus jeder Karte ist vermerkt, dass es sich um eine nach dem Original angefertigte Kopie handelt, die von dem königlichen Kommissar *Defirry* beglaubigt (*Collationnée*) wurde, der für Grenzangelegenheiten zuständig war, und zwar in Nancy, am 15. Januar 1790. Die Originalkarten, die weder im Landesarchiv in Saarbrücken noch im Landeshauptarchiv in Koblenz erhalten geblieben sind, könnten noch im Nationalarchiv in Paris lagern. Da es sich hier also um eine Kopie handelt, ist nicht klar, ob folgender Fehler sich beim Anfertigen der Kopie eingeschlichen hat oder ob er schon auf dem Original vorhanden war: Die Grenzlinie von 1767 endete am Bann von Landsweiler, Hochgericht Lebach, und am Bann des Nassau-Saarbrücker Ortes Eiweiler und nicht – wie in der rechten unteren Ecke der Karte vermerkt ist – am Bann von **Exweiler** (*BAN D'EXVEILLER*).

# Wanderkarte Eppelborner Grenzstein-Tour

